

Armutsgefährdung von Kindern in Österreich

Annahmen, Vorgehen und Defizite der EU-weiten Definition der Armutsgefährdung

*Johann Bacher**

ZUSAMMENFASSUNG

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist ein prioritäres politisches Ziel der EU und der österreichischen Bundesregierung. Das aktuelle Regierungsprogramm bekennt sich zu dieser Zielsetzung und sieht als Maßnahme zur Zielerreichung die Einführung einer 2-Säulen-Kindergrundsicherung vor. Gleichzeitig plädiert die Regierung für eine Weiterentwicklung der Indikatoren zur Erfassung von Armut. Letzteren Vorschlag greift der vorliegende Beitrag auf und geht der Frage nach, wie gut der EU-weite Indikator „Armutsgefährdung“ in der Lage ist, das Risiko von Kinderarmut vorauszusagen.

Dargestellt werden die dem Indikator zugrunde liegenden Annahmen. Zu seiner Evaluierung werden alternative Ansätze der Festlegung von Armutsschwellen erörtert und empirisch anhand des EU-SILC untersucht. Die Ergebnisse geben Aufschluss darüber, welche weiteren methodischen Schritte zur Verbesserung der Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern erforderlich sind. Vorgeschlagen wird aufgrund der Ergebnisse, neben der EU-weiten Erfassung einen zusätzlichen Indikator „fehlende finanzielle Mittel für ein gutes Leben“ auf der Basis von Referenzbudgets einzuführen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Armut, Armutsgefährdung von Kindern, Referenzbudgets, Kinderkosten, EU-SILC

JEL-CODES

132 Measurement and Analysis of Poverty

DOI

10.59288/wug522.53–91

* **Johann Bacher**: Institut für Soziologie, JKU Linz
Kontakt: johann.bacher@jku.at

1. Einleitung

Kinder stellen eine vulnerable Gruppe dar und sind in einem höheren Ausmaß armutsgefährdet als andere Bevölkerungsgruppen. Im Jahr 2024 waren laut Eurostat (Eurostat 2024c u. 2026) in den EU-27-Ländern 15,5 Millionen Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet, in Österreich betrug die Anzahl 295.000. Die negativen Auswirkungen von Kinderarmut sind vielfach erforscht (z. B. Thévenon et al. 2018; Hallaert et al. 2023; Cooper/Stewart 2021). Armutsgefährdung beeinträchtigt das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern (Yoshikawa et al. 2012; Lichtenberger/Liebmann 2024; Habl et al. 2014; Dimmel 2014), wobei Armutsgefährdung nicht isoliert, sondern gemeinsam mit oder neben anderen Faktoren wirksam ist (Cooper/Stewart 2021; Tophoven 2011; Klocke 2006). Armutsgefährdung beeinträchtigt – häufig verstärkt durch gesundheitliche Beeinträchtigungen – den schulischen Erfolg (Dimmel 2014; Tophoven 2011). Geringere Arbeitsmarktchancen, prekäre Lebensverhältnisse und gesundheitliche Beeinträchtigungen stellen langfristige Scarring-Effekte dar (Habl et al. 2014; Hallaert et al. 2023). Armutsgefährdete Kinder sind auch häufiger sozial isoliert (Haanpää et al. 2019), im Jugendalter zeigen sie häufiger delinquentes Verhalten (Dimmel 2014; Cooper/Stewart 2021).

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist daher ein zentrales politisches Ziel der EU. Im Jahr 2021 verabschiedete der Europäische Rat Empfehlungen für die Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder mit dem Ziel, Ausgrenzung von Kindern zu verhindern bzw. zu bekämpfen (Rat der Europäischen Union 2021). Im nationalen Aktionsplan Österreichs (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz [BMSGPK] 2023, 13) wird dazu als ein Teilziel die Halbierung des Anteils der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Kinder festgelegt. Das aktuelle Regierungsprogramm (Bundeskanzleramt 2025) bekennt sich zu dieser Zielsetzung und sieht als Maßnahme zur Zielerreichung die Einführung einer 2-Säulen-Kindergrundsicherung vor. Gleichzeitig wird für wichtig erachtet, dass „bestehende Indizes zur Kinderarmut gemeinsam mit Statistik Austria ressortübergreifend definiert, weiterentwickelt und ausgeweitet“ werden (Bundeskanzleramt 2025, 114).

Auch wenn im Regierungsprogramm – verständlicherweise – nicht näher ausgeführt wird, was mit bestehenden Indizes gemeint ist, kann angenommen werden, dass damit auch Indikatoren aus dem EU-weiten Konzept der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung angesprochen werden. Dieses umfasst insgesamt drei Dimensionen (Eurostat 2025): (1) Armutsgefährdung aufgrund eines zu geringen Haushaltseinkommens, (2) erhebliche materielle und soziale Deprivation und (3) geringe Erwerbsintensität.

Gegenstand der vorliegenden Analyse ist die Dimension „Armutsgefährdung“. Die Messung der Armutsgefährdung über ein zu geringes Haushaltseinkommen

ist ein fester Bestandteil der Armutsforschung (z. B. OECD 2024). Sie wird in Europa (z. B. Eurostat 2025) relativ auf Haushaltsebene vorgenommen. Bezugspunkt ist das mittlere (mediane) verfügbare Äquivalenzeinkommen aller Privathaushalte eines Landes. Als armutsgefährdet gelten Haushalte und die in ihnen lebenden Personen, wenn das verfügbare Äquivalenzeinkommen des Haushaltes unter einem bestimmten Schwellenwert, der Armutsschwelle, liegt. In der EU ist diese mit 60 % des mittleren Äquivalenzeinkommens festgelegt und wird für jedes Land getrennt ermittelt.

In die Berechnung des Äquivalenzeinkommens und der Armutsschwelle fließen sogenannte Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichte ein, die die Haushaltsgröße und die Haushaltszusammensetzung berücksichtigen. Durch die Äquivalenzgewichtung sollen zum einen sogenannte Skaleneffekte größerer Haushalte berücksichtigt werden, die dadurch entstehen, dass durch das gemeinsame Wirtschaften Kosten gespart werden können. So benötigt z. B. ein Haushalt mit zwei oder mehr Personen nicht zwei oder mehr Waschmaschinen, Kochgelegenheiten, Bäder usw. (Die Abnutzung ist natürlich unterschiedlich.) Zum anderen soll die Gewichtung unterschiedlichen Bedarfen der Haushaltsmitglieder Rechnung tragen. Auf EU-Ebene wird dazu derzeit nur das Alter der Haushaltsmitglieder als Bedarfskriterium berücksichtigt. Anwendung findet derzeit die sogenannte modifizierte OECD-Skala. Dabei wird z. B. angenommen, dass der Bedarf für Kinder unter 14 Jahren um 40 % geringer ist als jener für Kinder/Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren.

Laut Eurostat misst der Indikator „Armutsgefährdung“ nicht „Vermögen oder Armut, sondern ein niedriges Einkommen im Vergleich zu anderen Einwohner:innen dieses Landes, was nicht unbedingt einen niedrigen Lebensstandard impliziert“ (Eurostat 2024a). Auch wenn nicht automatisch ein niedriges Einkommen einen niedrigen Lebensstandard impliziert, so erhöht dieses doch das Risiko von Armut, wie dies auch die deutschen und englischen Bezeichnungen („Armutsgefährdung“ bzw. „at-risk-of-poverty rate“) nahelegen.

Es stellt sich daher mit Bezug zu Kindern die Frage, wie gut die EU-weite Definition von Armutsgefährdung in der Lage ist, das Risiko von Armut von Kindern vorauszusagen. Um dieser Frage empirisch nachgehen zu können, ist es zum einen erforderlich, dass andere etablierte Messungen von Armut von Kindern vorliegen, die als Vorhersagevariablen verwendet werden können, die sozusagen das Risiko von Armut von Kindern messen. Da eine absolute Bewertung der Güte der Vorhersage nicht möglich ist, sind zum anderen alternative Messungen der Armutsgefährdung zu Vergleichszwecken notwendig. Als solche können Referenzbudgets und Kinderkosten betrachtet werden. Referenzbudgets erfassen das erforderliche Budget für ein „gutes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe“ (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2025b), Kinderkosten die Ausgaben von Haushalten für Kinder. Beide alternativen Zugänge können zur Definition von

Armutsschwellen verwendet werden und eignen sich daher zur Erfassung der Armutsgefährdung. Mit Rückgriff auf diese alternativen Möglichkeiten der Erfassung von Kinderarmut werden folgende Fragestellungen untersucht:

- Wie hoch ist die Armutsgefährdung von Kindern in Österreich, wenn anstelle der EU-weiten Definition Referenzbudgets oder Kinderkosten zur Ermittlung von Armutsschwellen verwendet werden?
- Treten Unterschiede in der Wirkung von Risikofaktoren auf die Armutsgefährdung von Kindern bei den drei Ansätzen (EU-weite Definition, Referenzbudgets, Kinderkosten) auf? Falls ja, in welcher Hinsicht?
- Welcher der drei Ansätze (EU-weite Definition, Referenzbudgets oder Kinderkosten) ist besser in der Lage, das durch andere etablierte Variablen erfasste Risiko von Kinderarmut vorauszusagen?

Zur Beantwortung der Fragestellungen erörtert Abschnitt 2 das EU-weit einheitliche Vorgehen der Ermittlung der Armutsgefährdung. Abschnitt 3 widmet sich den Referenzbudgets und den Kinderkosten als alternative Möglichkeiten der Festlegung von Armutsschwellen. Abschnitt 4 konkretisiert die bisherigen Ausführungen und behandelt die Datenbasis, die Operationalisierungen und die gewählten Analysestrategien. Die Ergebnisse der Analysen werden in Abschnitt 5 präsentiert. Abschnitt 6 fasst die Ergebnisse zusammen und leitet Handlungsempfehlungen ab.¹

Als Kinder werden dabei entsprechend der UN-Konvention der Rechte der Kinder (BGBl. Nr. 437/1993) Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren verstanden.

2. EU-Definition von Armutsgefährdung

Zur Ermittlung der Armutsgefährdung werden die verfügbaren Nettoeinkommen in den Haushalten benötigt. Dazu wird in Österreich eine sehr umfassende Liste möglicher Einkommen inklusive Transferleistungen eingesetzt (siehe Tabelle A1 im Anhang A). Erhoben werden im Rahmen des EU-SILC (siehe dazu später) Einkommen auf Haushaltsebene (z. B. Familienbeihilfe oder Wohnbeihilfe) und auf Individualebene (z. B. Erwerbseinkommen, Arbeitslosengeld oder Pension), wobei bei den meisten Einkommen zusätzlich auf Verwaltungsdaten (z. B. des AMS) zurückgegriffen werden kann. Die Datenqualität wird dadurch entscheidend verbessert, da Einkommensfragen zu den sensiblen Fragen (Tourangeau/Yan 2007) gehören, deren Beantwortung häufiger verweigert oder sozial erwünscht in Richtung eines

1 Angemerkt sei, dass im Rahmen dieses Beitrags auf die in Österreich umfangreich vorhandene Forschung und Fachliteratur zu diesem Thema nicht ausreichend eingegangen werden kann. Exemplarisch genannt seien die lesenswerten Sammelbände von Dimmel et al. (2014 u. 2024) oder Schenk/ Wölfl (2022) und die darin enthaltenen Beiträge.

„mittleren“ Einkommens verzerrt wird. Aus den Einkommensangaben wird für jeden Haushalt ein verfügbares Nettohaushaltseinkommen berechnet, das heißt, Steuerleistungen und (Sozial-)Abgaben werden abgezogen. Die Einkommensangaben beziehen sich jeweils auf das Vorjahr. In die Armutsmessung von 2024 fließen also die Einkommen aus dem Jahr 2023 ein, die Daten zur Haushaltsstruktur beziehen sich dagegen auf den Erhebungszeitpunkt, der sich im Wesentlichen über die erste Jahreshälfte mit Schwerpunkt in den Monaten Februar, März und April erstreckt.² Entsprechend der gebräuchlichen Verwendung in der Armutsberichterstattung (z. B. Eurostat 2024c; Statistik Austria 2025c) wird bei der Auswertung des EU-SILC 2024 von der Armutsgefährdung im Jahr 2024 gesprochen, obwohl sich die Einkommensangaben auf das Vorjahr beziehen.

Zur Berechnung der Armutsschwelle findet – wie bereits einleitend erwähnt – in einem nächsten Schritt eine Äquivalenzgewichtung statt. Verwendet wird die sogenannte modifizierte OECD-Skala (Statistik Austria 2025a). Die erste erwachsene Person eines Haushalts erhält ein Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewicht von 1,0, in dem auch der allgemeine Bedarf eines Haushaltes nach gemeinsamen Ressourcen enthalten ist und damit der erwähnte Skaleneffekt Berücksichtigung findet. Jeder weiteren erwachsenen Person und jedem/jeder Jugendlichen ab 14 Jahren wird ein Äquivalenzgewicht von 0,5 zugewiesen, das den zusätzlichen individuellen Bedarf abbilden soll. Kinder unter 14 Jahren erhalten ein Äquivalenzgewicht von 0,3. Es wird also angenommen, dass ein Kind zwischen 0 und unter 14 Jahren einen um 40 % geringeren Bedarf als ein älteres Kind zwischen 14 und unter 18 Jahren hat.

Aufgrund der Äquivalenzgewichtung wird für jeden Haushalt ein sogenanntes äquivalisiertes verfügbares Haushaltseinkommen berechnet, indem das verfügbare Haushaltseinkommen durch die äquivalenzgewichtete Haushaltsgröße dividiert wird. Für das Fallbeispiel eines armutsgefährdeten Ein-Eltern-Haushalts mit zwei Kindern in Übersicht 1 ergibt sich eine äquivalenzgewichtete Haushaltsgröße von 1,8 Personen und ein äquivalisiertes verfügbares Nettohaushaltseinkommen von 1.200,00 Euro für jedes Haushaltsmitglied monatlich. Aus den für alle Personen in Privathaushalten in Österreich berechneten Werten wird der Median ermittelt. Für das Jahr 2024 hat dieser in Österreich einen Wert von 2.767,51 Euro monatlich. Als Parameter zur Berechnung einer Armutsschwelle ist EU-weit ein Prozentwert von 60 % festgelegt. Die Armutsschwelle hat daher für 2024 einen Wert von 1.660,51 Euro für ein äquivalenzgewichtetes Haushaltsmitglied. Da das äquivalisierte verfügbare monatliche Nettohaushaltseinkommen des Fallbeispiels in Übersicht 1 unter dieser Schwelle liegt, sind der Haushalt und damit alle seine Haushaltsmitglieder – also die erwachsene Person und die beiden Kinder – armutsgefährdet.

2 Ein geringer Anteil der Haushalte wird auch noch im Juli befragt.

Wenn die Armutsschwelle bekannt ist, kann alternativ für jeden Haushalt eine individuelle Armutsschwelle berechnet werden, indem die Armutsschwelle von 1.660,51 Euro mit der äquivalenzgewichteten Haushaltsgröße multipliziert wird. In dem Beispiel ist die äquivalenzgewichtete Haushaltsgröße gleich 1,8 und damit die Armutsschwelle für den Haushalt gleich 2.988,92 Euro pro Monat. Diese liegt über dem verfügbaren monatlichen Haushaltseinkommen von 2.160,00 Euro. Der Haushalt und seine Mitglieder sind somit armutsgefährdet.

Übersicht 1: Fallbeispiel 1

Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren	
Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (jährlich)	25.920,00 Euro
Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichtung	
Elternteil	1,0
Kind 1 (15 Jahre alt)	0,5
Kind 2 (12 Jahre alt)	0,3
Äquivalenz- bzw. bedarfsgewichtete Haushaltsgröße	1,8
Äquivalisiertes verfügbares Nettohaushaltseinkommen für ein Haushaltsmitglied jährlich (25.920 / 1,8 = 14.400)	14.400,00 Euro
Äquivalisiertes verfügbares Nettohaushaltseinkommen für ein Haushaltsmitglied monatlich (14.400 / 12 = 1.200)	1.200,00 Euro
Armutsschwelle für ein Haushaltsmitglied (60 % des Medians der äquivalisierten verfügbaren Nettohaushaltseinkommen aller Personen in Privathaushalten)	1.660,51 Euro
Armutsgefährdung	ja
Alternative Berechnung	
Armutsschwelle für betrachteten Haushalt (1.660,51 · 1,8)	2.988,92 Euro
Verfügbares Nettohaushaltseinkommen pro Monat (25.920 / 12)	2.160,00 Euro
Armutsgefährdung	ja

Quelle: eigene Berechnung, fiktive Daten

Im Jahr 2024 waren insgesamt 1.288.000 Personen (14,3 %) in Österreich armutsgefährdet (Statistik Austria 2025b; siehe auch Tabelle 1). Darunter befanden sich 295.000 Kinder unter 18 Jahren.

Wie viele Personen von Armutsgefährdung betroffen sind und wie sich die Gruppe der Armutsgefährdeten sozialstrukturell zusammensetzt, hängt von den verwendeten Parametern (Prozentwert für Armutsschwelle, Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichtung, Verwendung des Medians) ab. Wird anstelle der 60%-Schwelle ein strengerer Wert von 50 % oder 40 % gewählt, reduziert sich die Zahl der Armutsgefährdeten. Bei Verwendung einer Schwelle von 50 % anstelle der 60 % wären statt 1.288.000 Personen 786.000 Personen armutsgefährdet, bei einer Schwelle von 40 % würde der Wert weiter auf 462.000 Personen sinken (siehe Tabelle 1). Die Zahl

der armutsgefährdeten Kinder würde von 295.000 auf 174.000 (50%-Schwelle) bzw. 98.000 (40%-Schwelle) zurückgehen.

Würden Kinder bis 14 Jahre dagegen ein höheres Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewicht erhalten, stiege die Anzahl der armutsgefährdeten Kinder. Tabelle 1 verdeutlicht diesen Effekt. In ihr wurde die ursprüngliche OECD-Skala verwendet, die bis in die Mitte der 1980er-Jahre eingesetzt wurde (Mysíková et al. 2021). Entsprechend dieser Skala erhalten jede weitere erwachsene Person und jede:r Jugendliche ab 14 Jahren ein Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewicht von 0,7, Kinder unter 14 Jahren ein Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewicht von jeweils 0,5. Dies führt dazu, dass die Anzahl der armutsgefährdeten Kinder steigt, nämlich von 295.000 auf 389.000 bei der 60%-Schwelle, von 174.000 auf 236.000 bei der 50%-Schwelle und von 98.000 auf 120.000 bei der 40%-Schwelle.

Tabelle 1: Armutsgefährdung für unterschiedliche Armutsschwellen und Äquivalenz- bzw. Bedarfsgewichte in Österreich 2024

Gewichtung	Modifizierte OECD-Skala ^{a)}			Ursprüngliche OECD-Skala ^{b)}		
Bezugsgröße	Median			Median		
Armutsschwelle in %	60 % ^{c)}	50 %	40 %	60 %	50 %	40 %
Armutsschwelle in Euro	1.660,51	1.383,76	1.107,00	1.422,94	1.185,78	948,62
Österreich – alle Personen						
Anzahl in 1.000	1.288	786	462	1.354	792	455
Anteil in %	14,3	8,7	5,1	15,0	8,8	5,0
Österreich – Kinder (gemäß Kinderrechtskonvention Personen bis unter 18 Jahren)						
Anzahl in 1.000	295	174	98	389	236	120
Anteil in %	17,9	10,6	6,0	23,6	14,3	7,3

Quelle: EU-SILC 2024, eigene Berechnungen
Anmerkungen: a) modifizierte OECD-Skala: erstes Haushaltsmitglied ab 14 Jahren = 1,0; weiteres Haushaltsmitglied ab 14 Jahren = 0,5; Haushaltsmitglied unter 14 Jahren = 0,3; b) ursprüngliche OECD-Skala: erstes Haushaltsmitglied ab 14 Jahren = 1,0; weiteres Haushaltsmitglied ab 14 Jahren = 0,7; Haushaltsmitglied unter 14 Jahren = 0,5.

Die derzeit in der EU-weiten Definition der Armutsgefährdung verwendeten Parameter sind das Ergebnis von Aushandlungen unter Expert:innen aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft und stellen einen Kompromiss dar. Ein relevanter Einfluss kommt einem Forschungsbericht von Hagenaars et al. (1995) zu, der im Auftrag von Eurostat durchgeführt wurde. Der Bericht erörtert unterschiedliche Möglichkeiten zur Festlegung der Parameter. Für die Verwendung der modifizierten OECD-Skala für Äquivalenzgewichte wird angeführt, dass sie eine Art Durchschnitt aller in der Literatur vorhandenen Gewichtungsvorschläge darstellen und der Durchschnitt wegen fehlender anderer Kriterien als ein brauchbarer

Kompromiss betrachtet werden kann. Die Autoren verweisen aber auch darauf, dass die Verwendung der modifizierten OECD-Skala zu einem gewissen Ausmaß willkürlich ist. Eine Entscheidung für eine bestimmte Schwelle (60 %, 50 % oder 40 %) treffen sie nicht. Mit Bezug auf Hauser (2024) lässt sich die 60-%-Schwelle mit der Zielorientierung der EU-weiten Messung begründen. Sie dient dem Monitoring der vorgegebenen politischen Ziele. Wenn die Ziele mit der 60-%-Schwelle erreicht werden, dann sind sie auch bei einer Schwelle mit einem geringeren Prozentwert (50 % oder 40 %) erreicht. Umgekehrt ist das nicht der Fall. Im Unterschied zu den Äquivalenzgewichten und dem Schwellenwert lässt sich die Verwendung des Medians statistisch damit begründen, dass er robust gegenüber Ausreißern ist, also nicht durch sehr wenige sehr hohe Einkommen verzerrt wird, wie dies bei Verwendung des Durchschnitts anstelle des Medians der Fall wäre.

Entsprechend den in der Armutsforschung verwendeten Klassifikationskriterien (z. B. Badelt/Heitzmann 2023; Stelzer-Orthofer 1997) lässt sich die EU-weite Messung von Armutsgefährdung als relativ (in Bezug zum mittleren Äquivalenzeinkommen), objektiv (Festlegung durch Expert:innen) und inputbezogen (Einkommen als wichtige Ressource zur Befriedigung von Grundbedürfnissen) bezeichnen. Angemerkt sei, dass eine klare Abgrenzung von objektiver und subjektiver Messung nicht immer eindeutig möglich ist. Gleiches gilt für die Beschreibung als „inputbezogen“. In der Äquivalenzgewichtung fließen auch outputbezogene Aspekte in die Definition ein, da neben Skaleneffekten auch Bedarfe von Haushaltsmitgliedern abgebildet werden.

Bei der EU-weiten Messung handelt es sich zudem um eine haushaltsbezogene Messung. Das heißt, es wird die Armutsgefährdung eines Haushalts ermittelt. Liegt diese vor, werden alle Mitglieder des Haushalts als armutsgefährdet betrachtet. Kinder gelten also dann als armutsgefährdet, wenn sie in einem Haushalt leben, der armutsgefährdet ist. Diesem Vorgehen liegt die Annahme zugrunde, dass alle Einkommen der Haushaltsmitglieder kumuliert (Pooling-Annahme) und dann (bedarfsgerecht) verteilt werden. Wie Forschungsarbeiten (Mader et al. 2012; Mader/Schneebaum 2013; Ponthieux 2013) gezeigt haben, ist die Pooling-Annahme nicht unproblematisch. Es wird daher vorgeschlagen, die Armutsgefährdung individuell zu erfassen. Einen diesbezüglichen Vorschlag für erwerbstätige Frauen haben Knittler und Heuberger (2018) entwickelt, der von Schwarz (2023) und Siegert (2025) erfolgreich angewendet wurde.

Es stellt sich daher die Frage, ob die Pooling-Annahme bei der Messung der Armutsgefährdung von Kindern getroffen werden kann. Studien für Europa legen nahe, dass in Haushalten mit Kindern ein Pooling der Einkommen stattfindet (Elsas 2013). Die empirisch beobachtbaren Unterschiede im Ausmaß des Poolings sind entsprechend der internationalen Literatur (Bárcena-Martín et al. 2020; Elsas 2013; Mader et al. 2012) durch den Familienstand (verheiratet vs. nicht verheiratet), die

Bildung, den sozioökonomischen Status und das Einkommen bedingt sowie davon abhängig, ob es sich um Stiefkinder oder leibliche Kinder handelt; bei Stiefkindern z. B. findet ein Pooling weniger häufig statt (Eickmeyer et al. 2019).

Von der Frage des Poolings getrennt zu betrachten ist, wer die Entscheidung über das gemeinsam geteilte Einkommen trifft und wie Personen ihr nicht geteiltes Einkommen verteilen. Theoretisch denkbar ist z. B., dass zwar kein Pooling stattfindet, aber jedes erwachsene Haushaltsmitglied sein Einkommen bedarfsgerecht verteilt, sodass die Bedürfnisse der Kinder befriedigt werden. Im Unterschied zur individuellen Messung von Armutsgefährdung bei erwachsenen erwerbstätigen Personen sind dem Autor aber keine Vorschläge bekannt, die Unterschiede im Pooling und in der Verteilung des gemeinsamen Einkommens und der verbleibenden individuellen Einkommen bei Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern berücksichtigen. Entsprechende empirische Studien wären aus wissenschaftlicher Sicht interessant und wünschenswert. Auch sozialpolitisch wären sie wichtig, um bestimmte Gruppen von Kindern mit einem höheren Armutsrisiko ermitteln zu können.

3. Alternative Berechnung von Armutsschwellen

Einen alternativen Zugang zur Ermittlung von Armutsschwellen stellen sogenannte Referenzbudgets dar (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2025a; Goedemé et al. 2019; Kemmettmüller/Moser 2014; Wagner 2022). Sie erfassen notwendige monatliche Ausgaben der Haushalte. Theoretische Grundlage (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2025a) der Referenzbudgets sind der Fähigkeitsansatz von Sen (2000) und seine Weiterentwicklung durch Nussbaum (2024). Zielwert ist ein „gutes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe“ (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2025b). Erfasst werden dafür mittels unterschiedlicher Datenquellen erforderliche Ausgaben. Diese umfassen (siehe Tabelle A2 im Anhang A): (1) fixe Ausgaben, wie z. B. Wohnkosten und Kosten für den öffentlichen Verkehr, (2) unregelmäßige Ausgaben, wie z. B. Ausgaben für Kleidung, Möbel sowie für soziale und kulturelle Teilhabe, und (3) Haushaltsausgaben, wie z. B. Ausgaben für Nahrungsmittel, Körperpflege usw. Für die Haushaltgröße werden Skaleneffekte berücksichtigt, die sich durch die gemeinsame Nutzung oder den gemeinsamen Konsum ergeben.³

Die für 2023 publizierten Referenzbudgets für Kinder liegen über den korrespondierenden Armutsschwellen der EU-weiten Definition (siehe Tabelle 2). Insbesondere bei Kindern bis unter 14 Jahren werden die in den Referenzbudgets

3 Diese werden individuell in jeder Warengruppe festgelegt und ergeben sich aus dem hinterlegten Warenkorb; eine einheitliche Skalierung in Form eines Prozentwertes liegt nicht vor (Auskunft per Mail von ASB Schuldnerberatungen GmbH am 20.08.2025).

ausgewiesenen Ausgaben durch die in der EU-weiten Definition vorgesehenen Äquivalenzgewichte nicht abgedeckt.⁴ Für ein 7-jähriges Kind z. B. werden in den Referenzbudgets Ausgaben von 867,00 Euro für ein gutes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe ausgewiesen. Diesem Bedarf steht ein aufgrund der EU-weiten Definition berechnetes Budget (= Armutsschwelle) von 498,00 Euro gegenüber. Bei älteren Kindern ist die Differenz mit einem Betrag von 100,00 Euro (931,00 minus 831,00 Euro) geringer. Es ist daher zu erwarten, dass die Verwendung von Referenzbudgets zu höheren Armutsgefährdungsquoten – insbesondere bei jüngeren Kindern – führt als die EU-weite Definition.

Tabelle 2: Vergleich der Armutsschwellen nach EU-weiter Definition mit Referenzbudgets und Kinderkosten in Euro

	Armutsschwellen entsprechend der EU-weiten Definition ^{a)}	Erforderliche Ausgaben lt. Re- ferenzbudgets ^{b)}	Durchschnittliche Kinderkosten ^{c)}	
			Haushalt mit zwei Erwachsenen	Haushalt mit einem:einer Erwachsenen
Alter des Kindes				
0–5 Jahre	498	867	360 (216) ^{f)}	577 (346) ^{f)}
6–9 Jahre	498	867	462 (277) ^{f)}	879 (527) ^{f)}
10–14 Jahre	498/831 ^{d)}	867/931 ^{e)}	565 (339) ^{f)}	1.153 (692) ^{f)}
15–19 Jahre	831	931	720 (432) ^{f)}	1.455 (873) ^{f)}
Haushaltsform				
Ein-Eltern-HH	1.661	1.593	-	2.745 (1.647) ^{f)}
Zwei-Eltern-HH	2.491	2.474	5.142 (3.085) ^{f)}	-

Quellen: a) EU-SILC 2024; b) ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023); c) Bauer et al. (2021).
Anmerkungen: d) 10- bis 13-Jährige 498,00 Euro, 14-Jährige 831,00 Euro; e) 10- bis 13-Jährige 867,00 Euro, 14-Jährige 931,00 Euro; f) Werte in Klammern sind die entsprechenden Armutsschwellen, wenn diese als 60 % des Durchschnitts festgelegt werden.
Alle genannten Beträge sind gerundet und beziehen sich auf das Jahr 2023. Die Werte der Kinderkostenstudie wurden auf das Jahr 2023 unter Verwendung des Verbraucherpreisindex (Statistik Austria 2026) hochgerechnet und weisen daher Unsicherheiten auf.

Eine weitere Möglichkeit der Ableitung von Armutsschwellen bietet die Kinderkostenstudie der Statistik Austria (Bauer et al. 2021). In ihr werden von der Statistik Austria aufgrund der Konsumerhebungen 2014/2015 und 2019/2020 die Kinderkosten für das Jahr 2021 geschätzt. Unterschieden werden folgende Hauptkostenarten: (1) Nahrungsmittel, Getränke, Verzehr außer Haus (VAH); (2) Wohnen, Energie, Wohnungsausstattung; (3) Freizeit, Sport, Hobby, Kommunikation; (4) Gesundheit, Körperpflege; (5) Verkehr; (6) Bekleidung, Schuhe; (7) sonstige Ausgaben

4 Selbst wenn man einige Ausgaben geringer ansetzen würde, verbleiben – insbesondere bei Kindern unter 14 Jahren – noch deutliche Differenzen.

und Bildung. Wie bei den Referenzbudgets werden somit fixe Ausgaben, wie z. B. für Wohnen, Energie usw., unregelmäßige Ausgaben, wie z. B. für Bekleidung und Schuhe, sowie Haushaltsausgaben, wie z. B. für Nahrungsmittel, Getränke und Körperpflege, unterschieden. Die von Statistik Austria durchgeführten Analysen zeigen, dass die Kosten für Kinder von der Haushaltsform sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängen.

Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ist nur das Alter der Kinder relevant. Die (durchschnittlichen) Kosten variieren in Abhängigkeit vom Alter und liegen zwischen 360,00 Euro (0 bis 5 Jahre) und 720,00 Euro (15 bis 19 Jahre). Unter Verwendung einer 60%-Schwelle für die Berechnung von Armutsschwellen ergeben sich Werte zwischen 216,00 und 432,00 Euro, die deutlich geringer als die Armutsschwellen entsprechend dem EU-weiten Konzept ausfallen. Allerdings liegt die Armutsschwelle für die beiden Erwachsenen über jener der EU-weiten Definition (siehe Tabelle 2), sodass sich – insbesondere bei einem Kind – bei Verwendung der Armutsschwellen aufgrund der Kinderkosten eine Armutsgefährdung ergeben kann, während die EU-weite Definition zu keiner Armutsgefährdung führt. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn in einem Zwei-Eltern-Haushalt nur ein Kind in einem bestimmten Alter lebt (siehe Fallbeispiel 2 in Übersicht 3).

Für Haushalte mit nur einem:einer Erwachsenen werden dagegen in der Kinderkostenstudie deutlich höhere Kosten für Kinder ausgewiesen, was darauf zurückzuführen ist, dass wegen des Fehlens einer zweiten erwachsenen Person die Skaleneffekte geringer ausfallen. Die ermittelten Kosten hängen von der Anzahl der Kinder und ihrem Alter ab. Im Durchschnitt liegen sie in Abhängigkeit vom Alter zwischen 577,00 Euro und 1.455,00 Euro. Daraus ergeben sich bei Verwendung der 60%-Schwelle Armutsschwellen zwischen 346,00 Euro und 873,00 Euro, die in manchen Altersgruppen über den EU-weiten Armutsschwellen liegen, in anderen darunter. Für Haushalte mit nur einem:einer Erwachsenen sind daher bei der Berechnung von Armutsschwellen auf Basis der Kinderkosten höhere Armutsgefährdungsquoten zu erwarten, für Haushalte mit zwei Erwachsenen ist eine eindeutige Prognose schwierig, da sowohl Konstellationen für eine Überschätzung als auch für eine Unterschätzung vorstellbar sind. Bei mehreren Kindern ist eine Unterschätzung zu erwarten.

Die Referenzbudgets und die Kinderkosten berücksichtigen im Unterschied zur EU-weiten Erfassung wesentliche Kosten, wie z. B. Wohnkosten, und tragen damit einer diesbezüglichen Kritik am EU-weiten Konzept Rechnung (Heitzmann/Badelt 2024). Allerdings ignorieren Referenzbudgets und Kinderkosten dennoch wichtige Details, wie z. B. regionale Bedingungen, was angesichts großer regionaler Unterschiede etwa bei den Wohnkosten problematisch ist (Heitzmann/Badelt 2024). Bei den Kinderkosten kommt hinzu, dass die Konsumerhebung nur alle fünf Jahre durchgeführt wird.

4. Methodisches Vorgehen

4.1 Datenbasis

Als Datenbasis für die nachfolgenden Berechnungen werden die Daten des EU-SILC verwendet. Beim EU-SILC handelt es sich um ein Erhebungsprogramm, das in den einzelnen EU-Ländern nach einheitlichen Vorgaben durchgeführt wird. In Österreich führt den EU-SILC die Statistik Austria als Haushaltsbefragung durch (Statistik Austria 2025a). An der Befragung nehmen jährlich ca. 6.000 Haushalte teil. Es handelt sich dabei ausschließlich um Privathaushalte. Direkt befragt werden alle im Haushalt lebenden Personen ab dem 16. Lebensjahr, wobei im Fall einer Abwesenheit ein anderes Haushaltsmitglied Auskunft geben kann („Proxy-Interviews“). Für Kinder unter 16 Jahren werden Informationen über ein erwachsenes Haushaltsmitglied erfasst. Kinder von 16 bis unter 18 Jahren werden direkt befragt.

Um eine ausreichende Stichprobengröße zu erhalten, werden nachfolgend im Unterschied zur Tabelle 1 die letzten drei Jahre verwendet. Dies ist erforderlich, da die Kinderkostenstudie eine Differenzierung nach Familien- bzw. Haushaltsform nahelegt. Durch die Verwendung von drei Jahren können insgesamt $n = 2.157$ Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren einbezogen werden, davon entfallen $n = 329$ auf Ein-Eltern-Haushalte und $n = 1.828$ auf Zwei-Eltern-Haushalte. Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren beträgt $n = 6.350$, davon leben $n = 774$ in Ein-Eltern-Familien. Die Fallzahlen sind für die in diesem Beitrag vorgenommenen Berechnungen ausreichend. Bei weiteren Differenzierungen würden mitunter bereits kleinere Fallzahlen auftreten, die hohe Zufallsschwankungen bei Schätzungen zur Folge hätten.⁵

4.2 Analysevariablen

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage werden auf der Grundlage der Werte der Tabelle 2 für jeden Haushalt Armutsschwellen berechnet.

Zur Ermittlung der Armutsschwellen auf der Grundlage der Referenzbudgets wird aufgrund der publizierten Daten (siehe Tabelle 2) für Ein-Eltern-Haushalte für den Elternteil ein Betrag von 1.593,00 Euro angenommen, für Zwei-Eltern-Haushalte ein Wert von 2.474,00 Euro für beide Eltern. Für Kinder und andere erwachsene Haushaltsmitglieder werden Werte von 867,00 bzw. 931,00 Euro in die Berechnung einbezogen. Die in den Referenzbudgets berücksichtigten Skaleneffekte lassen sich wie folgt abschätzen: erstes Kind = 1,000 und $0,845^{(k-1)}$ für jedes weitere Kind.⁶

5 Die Zahl der Ein-Eltern-Haushalte im Burgenland beispielsweise beträgt für die drei Jahre $n = 59$.

6 Zur Schätzung der Skaleneffekte siehe Anhang B.

Damit ergibt sich folgende Berechnungsformel für die Armutsschwelle X_{REF} auf Basis des Referenzbudgets REF eines Haushalts:

$$X_{REF} = X_E + w_K \cdot \bar{x}_K$$

mit

X_E = Armutsschwelle (erforderliche Ausgaben) für Eltern-Teil(e), $X_E = 1.593$ für Ein-Eltern-Haushalte und $X_E = 2.474$ für Zwei-Eltern-Haushalte

w_K = mit Skaleneffekten gewichtete Zahl von weiteren Haushaltsmitgliedern (Kind unter 18 Jahren und gegebenenfalls weitere erwachsene Person[en])

$\bar{x}_K$ = erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied (Kind unter 18 Jahren und gegebenenfalls weitere erwachsene Person[en])

Die erforderlichen durchschnittlichen Ausgaben $\bar{x}_K$ ergeben sich wie folgt:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{n} \left(867 \cdot n_{0-13} + 931 \cdot n_{14-17} + 931 \cdot n_{18++} \right)$$

mit

n_{0-13} = Zahl der 0- bis 13-Jährigen im Haushalt

n_{14-17} = Zahl der 14- bis 17-Jährigen im Haushalt

n_{18++} = Zahl der weiteren Erwachsenen (neben Elternteil[en]) im Haushalt

n = Gesamtzahl der weiteren Haushaltsmitglieder (abzüglich Zahl der Elternteile),

$n = n_{0-13} + n_{14-17} + n_{18++}$

Die mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder berechnet sich mit

$$w_K = 1,000 + 0,845 + 0,845^2 + \dots + 0,845^{n-1}$$

Als armutsgefährdet gilt ein Haushalt, wenn sein verfügbares Nettohaushaltseinkommen Y kleiner/gleich seiner Armutsschwelle ist:

$$Y \leq X_{REF} = \begin{cases} 1 & \text{armutsgefährdet} \\ 0 & \text{nicht armutsgefährdet} \end{cases}$$

Da sich die Werte der Referenzbudgets auf das Jahr 2023 beziehen, wurden zur Ermittlung der Armutsgefährdung die verfügbaren Netto-Haushaltseinkommen der Jahre 2021 und 2022 unter Verwendung der von Statistik Austria (2025d) publizierten Entwicklung der verfügbaren Nettoeinkommen auf das Jahr 2023 hochgerechnet.⁷

⁷ Im EU-SILC 2022 beträgt das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen 40.309 Euro. Bezogen auf das mittlere verfügbare Haushaltseinkommen im EU-SILC 2024 (Jahr 2023) ergibt sich ein Hochrechnungsfaktor von 1,198 (= 48.303 Euro / 40.309 Euro) für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 resultiert ein Hochrechnungsfaktor von 1,071 (= 48.303 Euro / 45.108 Euro).

Übersicht 2 verdeutlicht die Berechnung. Fallbeispiel 1 entspricht der Konstellation der Übersicht 1. Betrachtet wird ein Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren. Aufgrund des Referenzbudgets ergibt sich eine Armutsschwelle von 3.251,66 Euro monatlich. Das verfügbare Nettohaushaltseinkommen beträgt 2.160,00 Euro und liegt unter der berechneten Armutsschwelle. Der Haushalt und damit die beiden Kinder sind somit entsprechend der Armutsschwelle aus ihrem Referenzbudget armutsgefährdet. Eine Armutsgefährdung liegt auch entsprechend der EU-weiten Definition vor.

Übersicht 2: Fallbeispiele zur Berechnung der Armutsschwellen aus Referenzbudgets

Fallbeispiel 1: Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren

Bedarf für einen Elternteil $X_E = 1.593$; $n_{0-13} = 1$; $n_{14-17} = 1$; $n_{18++} = 0$; $n = 2$

Erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{2}(867 \cdot 1 + 931 \cdot 1 + 931 \cdot 0) = 899$$

Mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder:

$$w_K = 1,000 + 0,845 = 1,845$$

Armutsschwelle entsprechend dem Referenzbudget (monatlich):

$$X_H = 1.593 + 1,845 \cdot 899 = 3.251,66 \text{ Euro}$$

Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (monatlich):

$$2.160,00 \text{ Euro } (= 25.920,00 / 12)$$

Armutsgefährdung entsprechend dem Referenzbudget: ja, da

$$2.160,00 \text{ Euro} \leq 3.251,66 \text{ Euro}$$

Armutsschwelle entsprechend der EU-Definition: 2.988,92 Euro

Armutsgefährdung entsprechend der EU-Definition: ja, da

$$2.160,00 \text{ Euro} \leq 2.988,92 \text{ Euro}$$

Fallbeispiel 2: Zwei-Eltern-Haushalt mit einem Kind im Alter von 13 Jahren

Bedarf für zwei Elternteile $X_E = 2.474$; $n_{0-13} = 1$; $n_{14-17} = 0$; $n_{18++} = 0$; $n = 1$

Erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{1}(867 \cdot 1 + 931 \cdot 0 + 931 \cdot 0) = 867,00$$

Mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder:

$$w_K = 1,000$$

Armutsschwelle entsprechend dem Referenzbudget (monatlich):

$$X_H = 2.474 + 1,000 \cdot 867,00 = 3.341,00 \text{ Euro}$$

Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (monatlich): 3.000,00 Euro

Armutsgefährdung entsprechend dem Referenzbudget: ja, da

$$3.000,00 \text{ Euro} \leq 3.341,00 \text{ Euro}$$

Armutsschwelle entsprechend der EU-Definition: 2.988,92 Euro

Armutsgefährdung entsprechend der EU-Definition: nein, da

$$3.000,00 \text{ Euro} > 2.988,92 \text{ Euro}$$

Quelle: eigene Berechnung, fiktive Daten

Beim Fallbeispiel 2 handelt es sich um einen Zwei-Eltern-Haushalt mit einem Kind im Alter von 13 Jahren. Es ergibt sich eine Armutsschwelle von 3.341,00 Euro. Da das verfügbare Nettohaushaltseinkommen unter der Schwelle liegt, ist der Haushalt entsprechend den Referenzbudgetwerten armutsgefährdet. Bei Verwendung des EU-weiten Konzepts würde dagegen keine Armutsgefährdung vorliegen.

Bei den Kinderkosten wird für die Berechnung von Armutsschwellen – wie bereits erwähnt – angenommen, dass die Armutsschwellen als 60 % der Durchschnittskosten festgelegt werden sollen.⁸ Entsprechend der Tabelle 2 wird eine Unterscheidung nach Haushaltsform und Alter der Kinder vorgenommen. Berücksichtigt werden zusätzlich Skaleneffekte. Entsprechend den publizierten Daten lassen sich diese für die Kinderkosten für Ein-Eltern-Haushalte mit 1,121 für das erste Kind

⁸ Eine andere Möglichkeit wäre die Verwendung der in der Kinderkostenstudie ausgewiesenen Äquivalenzskalen. Auf diese Option greift das Momentum-Institut in seinem Armutsreport (Achleitner et al. 2024) zurück, wobei Unterschiede nach Alter der Kinder nicht berücksichtigt werden.

und $0,887^{(k-1)}$ für jedes weitere Kind schätzen.⁹ Für das zweite Kind beträgt der Skaleneffekt somit $0,887^{(2-1)}$, für das dritte $0,887^{(3-1)}$ usw. Für Zwei-Eltern-Haushalte dagegen werden keine Skaleneffekte berichtet und müssen daher nicht berücksichtigt werden. Das heißt, die Kosten eines Kindes mit einem bestimmten Alter unterscheiden sich nicht, egal ob es das erste, zweite oder n-te Kind ist. Das führt zu folgenden Berechnungsformeln für Armutsschwelle X_{KKS} eines Haushalts entsprechend der Kinderkostenstudie KKS :

$$X_{KKS} = X_E + w_K \cdot \bar{x}_K$$

mit

X_E = erforderliche Ausgaben (Armutsschwelle) für Eltern-Teil(e),

$X_E = 0,6 \cdot 2.745 = 1.647,00$ für Ein-Eltern-Haushalte und

$X_E = 0,6 \cdot 5.142,00 = 3.085,20$ für Zwei-Eltern-Haushalte

w_K = mit Skaleneffekten gewichtete Zahl von weiteren Haushaltsmitgliedern (Kind unter 18 Jahren und gegebenenfalls weitere erwachsene Person[en])

$\bar{x}_K$ = erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied (Kind unter 18 Jahren und gegebenenfalls weitere erwachsene Person[en])

Die erforderlichen durchschnittlichen Ausgaben $\bar{x}_K$ ergeben sich wie folgt:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{n} \cdot 0,6 \cdot \left(x_{0-5} \cdot n_{0-5} + x_{6-9} \cdot n_{6-9} + x_{10-14} \cdot n_{10-14} + x_{15-19} \cdot n_{15-19} + x_{20++} \cdot n_{20++} \right)$$

mit

n_{0-5} = Zahl der 0- bis 5-Jährigen im Haushalt

n_{6-9} = Zahl der 6- bis 9-Jährigen im Haushalt

n_{10-15} = Zahl der 10- bis 15-Jährigen im Haushalt

n_{15-19} = Zahl der 15- bis 19-Jährigen im Haushalt

n_{20++} = Zahl der 20-Jährigen und Älteren (neben Elternteil[en]) im Haushalt

n = Gesamtzahl der weiteren Haushaltsmitglieder (abzüglich Zahl der Elternteile),

$n = n_{0-5} + n_{6-9} + n_{10-14} + n_{15-19} + n_{20++}$

x_{0-5} = durchschnittliche Kosten entsprechend Tabelle 2, also $x_{0-5} = 577$ für Ein-Eltern-Haushalte und $x_{0-5} = 360$ für Zwei-Eltern-Haushalte

usw.

Die mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder berechnet sich mit

$$w_K = \begin{cases} n & \text{Zwei-Eltern-Haushalte} \\ 1, 12 + 0,887 + 0,887^2 + \dots + 0,887^{n-1} & \text{Ein-Eltern-Haushalte} \end{cases}$$

⁹ Zur Schätzung der Skaleneffekte siehe Anhang B.

Analog zum Vorgehen bei den Referenzbudgets liegt eine Armutsgefährdung dann vor, wenn das auf das Jahr 2023 hochgerechnete verfügbare Nettohaushaltseinkommen kleiner/gleich seiner Armutsschwelle ist. Übersicht 3 verdeutlicht wiederum die Berechnung.

Übersicht 3: Fallbeispiele zur Berechnung der Armutsschwellen aus Kinderkosten

Fallbeispiel 1: Ein-Eltern-Haushalt mit zwei Kindern im Alter von 12 und 15 Jahren

Bedarf für einen Elternteil $X_E = 0,6 \cdot 2.745 = 1.647,00$ Euro; $n_{0-5} = 0$;
 $n_{6-9} = 0$; $n_{10-14} = 1$, $n_{15-19} = 1$, $n_{20++} = 0$; $n = 2$

Erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{2} \cdot 0,6 \cdot (577 \cdot 0 + 879 \cdot 0 + 1.153 \cdot 1 + 1.455 \cdot 1) = \frac{1}{2} \cdot 0,6 \cdot 2.608 = 782,40 \text{ Euro}$$

Mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder:

$$w_K = 1.121 + 0.887 = 2.008$$

Armutsschwelle entsprechend den Kinderkosten (monatlich):

$$X_H = 1.647,00 + 2.008 \cdot 782,40 = 3.218,06 \text{ Euro}$$

Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (monatlich):

$$2.160,00 \text{ Euro } (= 25.920,00 / 12)$$

Armutsgefährdung entsprechend den Kinderkosten: ja, da

$$2.160,00 \text{ Euro} < 3.218,06 \text{ Euro}$$

Armutsschwelle entsprechend der EU-Definition: 2.988,92 Euro

Armutsgefährdung entsprechend der EU-Definition: ja, da

$$2.160,00 \text{ Euro} < 2.988,92 \text{ Euro}$$

Fallbeispiel 2: Zwei-Eltern-Haushalt mit einem Kind im Alter von 13 Jahren

Bedarf für zwei Elternteile $X_E = 0,6 \cdot 5.142 = 3.085,20$; $n_{0-5} = 0$; $n_{6-9} = 0$;
 $n_{10-14} = 1$, $n_{15-19} = 1$, $n_{20++} = 0$; $n = 1$

Erforderliche durchschnittliche Ausgaben je weiteres Haushaltsmitglied:

$$\bar{x}_K = \frac{1}{1} \cdot 0,6 \cdot (360 \cdot 0 + 462 \cdot 0 + 565 \cdot 1 + 720 \cdot 0) = \frac{1}{1} \cdot 0,6 \cdot 565 = 339,00 \text{ Euro}$$

Mit Skaleneffekten gewichtete Zahl der weiteren Haushaltsmitglieder:

$$w_K = 1,000$$

Armutsschwelle entsprechend den Kinderkosten:

$$X_H = 3.085,20 + 1,000 \cdot 339,00 = 3.424,20 \text{ Euro}$$

Verfügbares Nettohaushaltseinkommen (monatlich): 3.000,00 Euro

Armutsgefährdung entsprechend den Kinderkosten: ja, da

$$3.000,00 \text{ Euro} \leq 3.424,20 \text{ Euro}$$

Armutsschwelle entsprechend der EU-Definition: 2.988,92 Euro

Armutsgefährdung entsprechend der EU-Definition: nein, da

$$3.000,00 \text{ Euro} > 2.988,92 \text{ Euro}$$

Quelle: eigene Berechnung, fiktive Daten

Aus Gründen der Vollständigkeit sei auch die Berechnung der Armutsschwellen entsprechend dem EU-weiten Konzept angeführt:

$$X_{EU} = w \cdot X_E$$

mit X_E = äquivalisierte Armutsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt

$w = 1 + n_{14++} \cdot 0,5 + n_{0-13} \cdot 0,3$ = äquivalenzgewichtete Haushaltsgröße

n_{14++} = Anzahl der weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren oder älter

n_{0-13} = Anzahl der Haushaltsmitglieder im Alter von unter 14 Jahren

Zur Beantwortung der Forschungsfrage 2 nach Unterschieden in der Wirkung von Einflussfaktoren werden aufgrund der vorhandenen Literatur (z. B. Statistik Austria 2025c; Huster/Boeckh 2024; Dimmel et al. 2014 u. 2024; Heitzmann/Pennersdorfer 2021; Heitzmann et al. 2024) folgende Einflussfaktoren betrachtet: Haushaltsform, Alter des Kindes, Geschwisterzahl, höchster Bildungsabschluss der Eltern, Migrationshintergrund des Kindes, Wohnort und Erwerbsintensität des Haushalts.

Bezüglich der Haushaltsform wird zwischen „Ein-Eltern-Haushalt“ und „Zwei-Eltern-Haushalt“ differenziert. Beim Alter der Kinder wird entsprechend der Äquivalenzgewichtung in der EU-weiten Definition zwischen Kindern unter 14 Jahren und Kindern zwischen 14 und unter 18 Jahren unterschieden. Die Zahl der Geschwister wird als metrisch behandelt. Der höchste Bildungsabschluss der Eltern wird dichotom erfasst, wobei zwischen „maximal Pflichtschule“ und „höher“ unterschieden wird. Wenn nur ein Elternteil vorhanden ist, wird dessen Bildungsabschluss verwendet. Der Migrationshintergrund wird aufgrund des Geburtsorts des Kindes bestimmt und dichotom (nein = „in Österreich geboren“, ja = „nicht in Österreich geboren“) erfasst. Beim Wohnort wird zwischen „Gemeinden ≤ 10.000 Einwohner:innen“ und „Gemeinden > 10.000 Einwohner:innen“ differenziert. Für die Erwerbsintensität des Haushaltes wird auf die EU-SILC-Variable `JOBLESS_2030` zurückgegriffen. Sie ist eine der drei Dimensionen des EU-weiten Konzepts „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ (Eurostat 2025; Statistik Austria 2025a). Bei der Berechnung dieser Variablen wird die Zahl der erwerbstätigen Monate aller Haushaltsmitglieder in Beziehung gesetzt zur theoretisch möglichen Erwerbstätigkeit in den letzten zurückliegenden 12 Monaten, wobei bestimmte Haushaltsmitglieder aufgrund des Alters, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Betreuungsverpflichtungen ausgeschlossen werden. Liegt der sich ergebende Anteil unter 20 %, wird von einer geringen Erwerbstätigkeit des Haushalts gesprochen. Zu den deskriptiven Verteilungsmaßzahlen der untersuchten Variablen siehe Tabelle A4.

Forschungsfrage 3 untersucht, welches der drei Konzepte der Erfassung der Armutsgefährdung (EU-weites Konzept, Referenzbudgets, Kinderkosten) besser geeignet ist, das Risiko von Armut vorauszusagen. Für die Beantwortung dieser Forschungsfrage sind Indikatoren für das Risiko von Armut erforderlich, die wissenschaftlich diskutiert und im Idealfall gesellschaftlich anerkannt sind. Diese Anforderung erfüllen Indikatoren, die materielle und soziale Deprivationen erfassen. Erhebliche materielle und soziale Deprivationen bilden die dritte Dimension der EU-weiten Definition von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Eurostat 2025; Statistik Austria 2025a). Zu ihrer Ermittlung wird eine Liste mit 13 Items eingesetzt (siehe Tabelle A3 im Anhang A). Sieben Items beziehen sich auf den Haushalt, sechs auf die Personenebene. Von einer materiellen und sozialen Deprivation wird dann gesprochen, wenn mindestens fünf der erfassten Deprivationsitems auftreten, von einer erheblichen materiellen und sozialen Deprivation bei mindestens sieben. Ein weiterer Indikator, der in EU-SILC verfügbar ist, erfasst subjektive Armut (Eurostat 2024b). Im Haushaltsfragebogen wird dazu folgende Frage gestellt: „Wie leicht oder schwer können Sie mit diesem Haushaltseinkommen die laufenden Ausgaben Ihres Haushalts tätigen?“ Die Antwortkategorien sind „sehr schwer“, „schwer“, „eher schwer“, „eher leicht“, „leicht“ und „sehr leicht“. Für die Analyse werden aus dieser Frage zwei Variablen gebildet. Die erste Variable erfasst „finanzielle Sorgen“. Von finanziellen Sorgen wird dann ausgegangen, wenn die beiden Ausprägungen „sehr schwer“ und „schwer“ vorliegen. Die zweite Variable bildet das Gegenteil ab

und wird als „finanziell gutes Auskommen“ bezeichnet. Ein solches liegt vor, wenn die Ausprägungen „leicht“ und „sehr leicht“ als Antwortkategorie gewählt werden. Die Variable „finanziell gutes Auskommen“ knüpft an die Zielsetzung der Referenzbudgets an, nämlich ein „gutes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe“ zu ermöglichen. Es ist daher zu erwarten, dass sie am besten durch die Armutsmessung auf Basis der Referenzbudgets vorausgesagt wird. Für die anderen drei Indikatoren (finanzielle Sorgen, materielle und soziale Deprivation, erhebliche materielle und soziale Deprivation) sind eindeutige Ableitungen von Hypothesen nicht möglich.

Insgesamt (siehe Tabelle 3) leben nur 26 % der Kinder in Haushalten mit einem finanziell guten Auskommen. Umgekehrt leben 16 % der Kinder in Haushalten mit finanziellen Sorgen, 8 % in Haushalten mit materiellen und sozialen Deprivationen und 4 % in Haushalten mit erheblichen materiellen und sozialen Deprivationen. Wiederum bestehen deutliche Unterschiede nach Haushaltsform mit deutlich höherer Betroffenheit von Armut von Kindern in Ein-Eltern-Haushalten.

Tabelle 3: Armutsbetroffenheit von Kindern aufgrund weiterer Armutsindikatoren in Prozent

Armutsindikatoren	Alle	Ein-Eltern-Haushalte	Zwei-Eltern-Haushalte
Finanzielle Sorgen	15,6	34,8	14,0
Gutes finanzielles Auskommen	26,1	11,8	27,2
Materielle und soziale Deprivationen	7,8	22,6	6,7
Erhebliche materielle und soziale Deprivationen	4,1	12,8	3,4

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder im Alter bis unter 18 Jahren
Anmerkungen: n(alle Kinder) = 6.350, n(Kinder in Ein-Eltern-Haushalten) = 774, n(Kinder in Zwei-Eltern-Haushalten) = 5.576. Jede Zeile ist eine eigene dichotome 0-1-codierte Variable. Die Spaltensummen sind daher nicht gleich 100.

4.3 Analysestrategie

Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage werden univariate und bivariate Analysen (nach Haushaltsform) für die entsprechenden Variablen durchgeführt. Zur Erfassung der Einflussfaktoren auf die Armutsgefährdung (Forschungsfrage 2) werden für jede der drei Messungen logistische Regressionen gerechnet.

Für die dritte Forschungsfrage werden ebenfalls logistische Regressionen eingesetzt. Die Variablen „finanzielle Sorgen“, „finanziell gutes Auskommen“ sowie „materielle und soziale Deprivationen“ und „erhebliche materielle und soziale

Deprivationen“ bilden die abhängige Variable. Als unabhängige Variable gehen die drei behandelten Ansätze der Armutsgefährdung ein. Diese korrelieren zwar untereinander stark, der Varianzinflationsfaktor (VIF) liegt aber mit einem maximalen Wert von 5,018 unter dem oft verwendeten Schwellenwert von 10 (O'Brien 2007). Da aber mitunter auch ein Schwellenwert von 4 vorgeschlagen wird (ebd.), werden auch Modelle mit zwei unabhängigen Variablen gerechnet, in denen die EU-weite Definition mit jeweils einer alternativen Messung verglichen wird. Dabei ergeben sich VIF-Werte von 2,731 (EU-weite Definition und Referenzbudgets) und 4,400 (EU-weite Definition und Kinderkosten). In einem Fall wird der Schwellenwert dennoch knapp überschritten.

Als Signifikanzschwelle wird $\alpha \leq 0,05$ verwendet. Bei der Berechnung des Fehlerniveaus (p-Wert) ist das komplexe Stichprobendesign (Bacher 2009) des EU-SILC zu beachten. In der vorliegenden Analyse wird eine designbasierte Schätzung vorgenommen. Entsprechend den Angaben der Statistik Austria wird das Bundesland als Schichtungsvariable verwendet. Die zweite zur Stichprobenziehung eingesetzte Schichtungsvariable innerhalb der Bundesländer steht leider nicht zur Verfügung, sodass das hier gewählte Vorgehen die Standardfehler etwas überschätzt. Vergleichsrechnungen mit von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten Bootstrap-Gewichten für ausgewählte Ergebnisse erbrachten aber nur geringfügige Unterschiede an den dritten Nachkommastellen.

5. Ergebnisse

5.1 Armutsgefährdung von Kindern bei Verwendung von Referenzbudgets und Kinderkosten

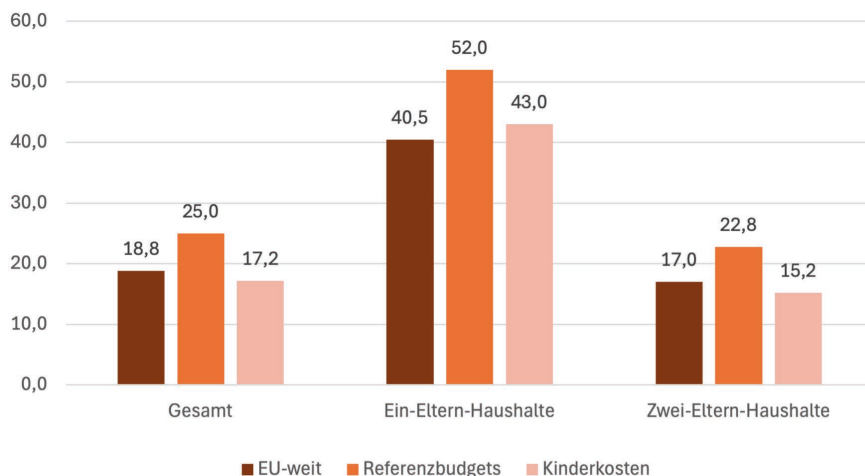
Die Verwendung der Armutsschwellen auf Basis der Referenzbudgets oder der Kinderkosten anstelle der EU-weiten Definition der Armutsschwellen führt zu den in Abbildung 1 angeführten Ergebnissen. Alle berichteten Unterschiede – bis auf eine Ausnahme – sind statistisch signifikant (siehe Tabelle A5 im Anhang A).

Wie erwartet ergeben sich die höchsten Armutsgefährdungsquoten bei Verwendung der Referenzbudgets. Ein Viertel der Kinder (25,0 %) ist entsprechend den Referenzbudgets armutsgefährdet, hochgerechnet absolut ca. 390.000 (N[hochgerechnet] = 392.000 ± 46.000^{10}). Für Kinder in Ein-Eltern-Haushalten steigt die Quote auf 52 % (hochgerechnet absolut 61.000 ± 9.000). Für Kinder in Zwei-Eltern-Haushalten wird eine Quote von 22,8 % ermittelt (hochgerechnet absolut 332.000 ± 45.000). In der Summe erhöht sich somit die Zahl der armutsgefährdeten Kinder im

10 Schwankungsbreite entsprechend dem 95%-Konfidenzintervall, siehe Tabelle A5 im Anhang A.

Dreijahresdurchschnitt bei Verwendung der Armutsschwellen aus den Referenzbudgets um fast 100.000 Kinder von 295.000 auf 392.000. Die Zunahme ist wie jene in den einzelnen Haushaltsformen statistisch signifikant.

Abbildung 1: Armutsgefährdung von Kindern in Österreich nach Haushaltsform 2022 bis 2024 in Prozent



Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder unter 18 Jahren

Anmerkung: Für absolute Zahlen und statistische Signifikanztests siehe Tabelle A5 im Anhang A.

Die bei Verwendung der Kinderkosten berechneten Armutsgefährdungsquoten liegen deutlich unter den Werten für die Referenzbudgets. Ursache hierfür sind die niedrigeren Armutsschwellen, die in Zwei-Eltern-Haushalten auch dazu führen, dass die Armutsquote mit 15,2 % unter der EU-weiten Quote liegt. Wie erwartet ergibt sich bei Ein-Eltern-Haushalten eine höhere Armutsgefährdungsquote. Entsprechend den Armutsschwellen aus den Kinderkosten sind 43,0 % der Kinder in Ein-Eltern-Haushalten armutsgefährdet, während die EU-weite Definition zu einer Quote von 40,5 % führt. Wegen der geringen Zahl an Ein-Eltern-Haushalten ist diese Differenz allerdings nicht signifikant. Insgesamt fallen die Unterschiede zur EU-weiten Erfassung nur gering aus. Die Zahl der armutsgefährdeten Kinder im Dreijahresdurchschnitt bei Verwendung der Armutsschwellen aus den Kinderkosten reduziert sich um 24.000 Fälle von 295.000 auf 271.000 (Differenz statistisch signifikant mit $p = 0,003$).

5.2 Unterschiede in den Einflussfaktoren

Geht man der Forschungsfrage nach, welche Einflussfaktoren wirksam sind und ob Unterschiede zwischen den drei Zugängen der Definition von Armutsschwellen bestehen, so zeigt sich, dass bei allen drei Zugängen dieselben Faktoren wirksam sind (siehe Tabelle 4). Allerdings bestehen numerische Unterschiede in der Stärke und in der Signifikanz der Wirkung. In allen drei Messungen haben Kinder in Ein-Eltern-Haushalten, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die in Haushalten mit geringer Erwerbsintensität und/oder geringer Bildung der Eltern bzw. des Elternteils leben ein höheres Risiko der Armutsgefährdung. Kinder mit mehr Geschwistern haben ebenfalls ein höheres Risiko, bei Verwendung der Kinderkosten ist dieser Effekt aber statistisch nicht signifikant. Auch jüngere Kinder zeigen ein höheres Risiko, für die EU-weite Definition ist dieses aber nicht signifikant. Ein signifikant geringeres Risiko in ländlichen Gebieten schließlich ist nur bei Verwendung der Kinderkosten zu beobachten.

Die bestehenden Unterschiede hinsichtlich Stärke zwischen den drei Zugängen verfehlen aber durchgehend die statistische Signifikanz, wenn als Kriterium die Überlappung der Vertrauensintervalle eingesetzt wird. Es lässt sich somit festhalten, dass dieselben Einflussfaktoren wirksam sind und dass teilweise Unterschiede in der Wirkungsstärke vorliegen, diese Unterschiede aber die statistische Signifikanz verfehlen.

5.3 Vorhersagequalität

Die durchgeführten logistischen Regressionen ermitteln die in Tabelle 5 angeführten Befunde. Bei allen vier Indikatoren schneidet die Erfassung der Armutsgefährdung mittels Referenzbudgets am besten ab. Die jeweiligen Chancenverhältnisse ($\text{Exp}[B]$) sind stärker, und es liegt durchgehend eine signifikante Wirkung vor. Für die finanziellen Sorgen und die materielle und soziale Deprivation zeigt sich zusätzlich eine signifikante Wirkung der Kinderkosten.

Das Modell, in dem die Armutsgefährdung entsprechend den Referenzbudgets nur mit der EU-weiten Definition verglichen wird, bestätigt diesen Befund. Die Armutsgefährdung entsprechend den Referenzbudgets wirkt stärker und durchgehend statistisch signifikant. Durch das Weglassen der Armutsgefährdung entsprechend den Kinderkosten entfaltet aber die EU-weite Definition signifikante Effekte auf die Deprivationsitems. Beim Vergleich der Armutsgefährdung nach Kinderkosten und EU-weiter Definition schneidet die Erfassung mittels Kinderkosten etwas besser ab. Da diese beiden Variablen stark korrelieren, nehmen sie sich gegenseitig Erklärungskraft weg, sodass für zwei Armutsindikatoren keine signifikanten Ergebnisse ermittelt werden.

Tabelle 4: Ergebnisse multivariater Analysen von Einflussfaktoren auf die Armutsgefährdung

Parameter	EU-weite Definition			Referenzbudgets			Kinderkosten	
	95-%-Konf.intervall			95-%-Konf.intervall			95-%-Konf.intervall	
	Exp(B)	Untere Grenze	Obere Grenze	Exp(B)	Untere Grenze	Obere Grenze	Untere Grenze	Obere Grenze
(Konstanter Term)	0,064	0,042	0,100	0,081	0,054	0,121	0,052	0,122
Ein-Eltern-Haushalt	2,378	1,364	4,144	3,016	1,786	5,091	1,802	4,534
Kind unter 14 Jahren	1,303	0,919	1,848	1,899	1,392	2,591	1,124	2,237
Zahl der Geschwister	1,632	1,298	2,053	1,576	1,257	1,974	0,938	1,521
Eltern mit max. Pflichtschule	4,109	2,081	8,115	4,277	2,187	8,365	1,406	5,289
Gemeinde < 10.000 Einw.	0,692	0,467	1,025	0,723	0,511	1,025	0,439	0,947
Migrationshintergrund	5,249	3,013	9,147	3,957	2,306	6,792	2,429	7,498
Mädchen	0,951	0,725	1,249	0,980	0,779	1,232	0,766	1,304
Geringe Erwerbsintensität	6,241	3,250	11,984	6,851	3,362	13,962	2,859	9,656
Nagelkerke	0,292			0,264				

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder unter 18 Jahren, df = 2.009

Tabelle 5: Ergebnisse der logistischen Regressionen

Armuts- gefährdung	Finanzielle Sorgen		Finanziell gutes Auskommen		Materielle und soziale Deprivation		Erhebliche mate- rielle und soziale Deprivation	
	Exp(B)	p	Exp(B)	p	Exp(B)	p	Exp(B)	p
EU-Definition	0,862	0,728	0,920	0,851	1,284	0,491	1,532	0,383
Referenzbudgets	3,270	0,000	2,967	0,000	3,450	0,000	4,802	0,001
Kinderkosten	2,068	0,038	0,926	0,881	2,275	0,028	1,978	0,211
Nagelkerke	0,132		0,040		0,175		0,186	
EU-Definition	1,392	0,317	0,877	0,667	2,181	0,007	2,384	0,028
Referenzbudgets	3,826	0,000	2,914	0,000	4,215	0,000	5,665	0,000
Nagelkerke	0,126		0,040		0,040		0,181	
EU-Definition	1,556	0,272	1,700	0,137	2,341	0,057	3,426	0,094
Kinderkosten	3,354	0,002	1,444	0,315	3,692	0,005	3,301	0,105
Nagelkerke	0,111		0,025		0,160		0,167	

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder unter 18 Jahren, df = 2.158

Betrachtet man aber die entsprechenden Konfidenzintervalle (siehe Tabelle A6 im Anhang A), so ist relativierend festzuhalten, dass sich diese mit einer einzigen Ausnahme alle überlappen. Die Ausnahme: Beim Indikator „finanziell gutes Auskommen“ schneidet die Armutsgefährdung mittels der Referenzbudgets im Vergleich zur EU-weiten Definition besser ab, wenn nur diese beiden Indikatoren untersucht werden.

In Summe sind somit zwar Unterschiede in der Wirkungsstärke zu beobachten, die auf eine bessere Vorhersagequalität der Armutsgefährdung entsprechend den Referenzbudgets hinweisen, sie lassen sich aber bis auf eine Ausnahme statistisch nicht absichern.

6. Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen

Ausgangspunkt dieses Beitrages war die EU-weite Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern. Diese erfolgt über das verfügbare Haushaltseinkommen. Bei der Berechnung wird eine Äquivalenzgewichtung vorgenommen, in die Skaleneffekte größerer Haushalte und unterschiedliche Bedarfe nach Alter der Haushaltsmitglieder einfließen. Kindern unter 14 Jahren wird dabei ein deutlich geringerer Bedarf zugeschrieben als älteren Kindern.

Da die Bekämpfung der Kinderarmut ein prioritäres Ziel auf EU-Ebene und der österreichischen Bundesregierung ist, stellt sich die Frage, wie gut die EU-weite Definition der Armutsgefährdung geeignet ist, Kinderarmut zu erfassen. Zur Beantwortung dieser Frage wurden zunächst auf der Grundlage von Referenzbudgets und Kinderkosten zwei alternative Möglichkeiten der Festlegung von Armutsschwellen spezifiziert und untersucht. Dabei wurde auch der Frage nachgegangen, welcher der Ansätze besser in der Lage ist, Kinderarmut vorherzusagen.

Die Ergebnisse zeigen zusammengefasst zunächst, dass die aufgrund der Referenzbudgets berechneten Armutsschwellen zu einem deutlich höheren Anteil von armutsgefährdeten Kindern führen als die EU-weite Definition, während bei Verwendung der Kinderkosten eine gute Übereinstimmung mit der EU-weiten Definition vorliegt. Hinsichtlich der Einflussfaktoren auf die Armutsgefährdung erweisen sich in Übereinstimmung mit der Literatur dieselben Faktoren als wirksam. Kinder in Ein-Eltern-Haushalten, Kinder mit mehreren Geschwistern, Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder, die in Haushalten mit einer geringeren Erwerbsintensität und/oder niedrigem Bildungsniveau der Eltern leben, weisen ein höheres Risiko einer Armutsgefährdung auf. Es bestehen zwar Unterschiede in der Stärke und der Signifikanz dieser Faktoren zwischen den drei Armutsmessungen, diese lassen sich aber statistisch nicht absichern.

Bezüglich der Vorhersage des Risikos von Kinderarmut schneidet hinsichtlich der untersuchten Indikatoren die Armutsgefährdung entsprechend den Referenzbudgets am besten ab. Eine eindeutige statistische Absicherung dieses Befundes ist nicht möglich, was unter anderem daran liegt, dass die drei Messungen der Armutsgefährdung relativ stark miteinander korrelieren und sich gegenseitig Erklärungskraft wegnehmen.

Neben dieser Einschränkung zeigen sich weitere wichtige methodische Limitationen, die behoben werden sollten, um in Zukunft aussagekräftigere Befunde für eine evidenzbasierte Armutspolitik bei Kindern gewinnen zu können. Als solche sind zu nennen (siehe z. B. auch Heitzmann/Badelt 2024; Österreichisches Komitee für UNICEF 2022):

- Die Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern erfolgt derzeit haushaltsbezogen. Angenommen wird dabei, dass die verfügbaren Einkommen gepoolt und bedarfsgerecht verteilt werden. Empirische Befunde dazu, wie die Haushaltsmitglieder ihre persönlichen Einkommen verteilen und ob die Bedürfnisse der Kinder ausreichend Beachtung finden, fehlen für Österreich allerdings weitgehend. Entsprechende Studien wären daher wichtig. Sie wären in der Lage, eventuelle Differenzen und Benachteiligungen innerhalb der Haushalte aufzuzeigen, und würden damit Anhaltspunkte für zielgerichtete Interventionen vermitteln.

- Die Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern und weiterer Armutsindikatoren erfolgt derzeit über Erwachsene. In EU-SILC werden Kinder bzw. Jugendliche erst ab 15 Jahren befragt. Es wäre daher zu überlegen, eine bereits ältere methodische Forderung der Kindheitsforschung (z.B. Wilk/Bacher 1994) aufzugreifen, nämlich Kinder selbst zu Wort kommen zu lassen und sie direkt zu ihrer Lebenssituation zu befragen (Zartler et al. 2018). Ob dies innerhalb des EU-SILC erfolgen kann oder im Rahmen eigener Surveys, wäre abzuklären. Berücksichtigt werden sollten dabei weitere Armutsdimensionen, wie Zeitarmut, Bildungsarmut usw. (Heitzmann/Badelt 2024).
- Derzeit wird als Altersgrenze entsprechend der Kinderrechtskonvention die Volljährigkeit verwendet. Da der Übergang in den Erwachsenenstatus variabel ist, könnte in der Berichterstattung die Altersgrenze angehoben werden, wie dies etwa in der Kinderkostenstudie gemacht wird.
- Erfasst wird derzeit nur die Armutsgefährdung von Kindern in Privathaushalten. Es wäre wichtig, auch die Lebenssituation von Kindern in Anstalts Haushalten in die Armutsberichterstattung aufzunehmen, um ein umfassendes Bild zu erhalten.
- Der EU-SILC ist eine Datenbasis mit einer hohen Datenqualität. Die Fallzahlen sind für den europäischen Vergleich, für den EU-SILC konzipiert ist, ausreichend. Für detaillierte Analysen von Teilgruppen innerhalb von Österreich ergeben sich aber Grenzen, und auch die Verwendung von Dreijahresdurchschnitten schafft hierbei keine Abhilfe. Eine Datenbasis mit einer größeren Fallzahl wäre daher wünschenswert, vor allem dann, wenn Maßnahmen mit dem EU-SILC evaluiert werden sollen. Eine größere Datenbasis könnte durch die ergänzende Verwendung von Registerdaten erreicht werden. Dabei müssten aber Abstriche hinsichtlich der Armutsmessung gemacht werden, so z.B. hinsichtlich der Erfassung der materiellen und sozialen Deprivationen sowie der subjektiven Armut. Es wäre daher zu überlegen, die Stichprobe von EU-SILC zu vergrößern, Überlegungen dazu liegen bereits seit Längerem vor (Bauer et al. 2013).

Trotz mangelnder eindeutiger statistischer Absicherung und der bestehenden Limitationen wird abschließend empfohlen, die Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern um einen weiteren Indikator zu ergänzen, nämlich um die Armutsgefährdung auf Basis der Referenzbudgets. Methodisch können dafür die hier berichteten Ergebnisse zur besseren Vorhersagequalität von Kinderarmut durch Referenzbudgets angeführt werden sowie die Tatsache, dass auch die derzeit verwendete Äquivalenzskala zwar methodisch begründet, aber in einem gewissen Ausmaß willkürlich ist. Inhaltlich und politisch kann argumentiert werden, dass es Aufgabe der Sozial- und Kindheitspolitik sein sollte, nicht nur Armut zu vermeiden, sondern der Zielsetzung der Referenzbudgets folgend Kindern ein gutes Leben mit einem Minimum an sozialer und kultureller Teilhabe zu ermöglichen. Der Indikator könnte als „fehlende finanzielle Mittel für ein gutes Leben“ bezeichnet

werden. Im Rahmen der Einführung dieses Indikators sollten die vorliegenden Referenzbudgets weiterentwickelt werden. Regionale Differenzen sowie weitere nicht berücksichtigte Bedarfe sollten unter Nutzung von unterschiedlichen Datenquellen mit partizipativer Einbindung der Bevölkerung (einschließlich der betroffenen Kinder) Berücksichtigung finden.

Mit den vorgeschlagenen Empfehlungen bezüglich der empirischen Erfassung der Armutsgefährdung von Kindern könnte ein Beitrag zur Verbesserung der Indikatoren der Armutsmessung von Kindern und damit zur Evaluierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut geleistet werden.

INTERESSENKONFLIKTE

Es bestehen keine Interessenkonflikte. Die Studie wurde in Eigenregie ohne Auftraggeber:in durchgeführt.

DANKSAGUNG

Für die Unterstützung und Informationen zu EU-SILC bedankt sich der Autor bei Richard Heuberger und Jana Korunovska von der Statistik Austria. Für die Beantwortung von Fragen zu den Referenzbudgets gilt der Dank Marlene Ecker von der ASB Schuldnerberatungen GmbH. Dank gebührt auch Daniela Wetzelhütter, Carmen Walenta-Bergmann und Iris Woltran für ihr Feedback zu einer ersten Fassung des Beitrags. Der vorliegende Beitrag schließlich wäre nicht zustande gekommen ohne die wertvollen Rückmeldungen der beiden anonymen Gutachter:innen und die Ermutigung von Julia Hofmann von der Redaktion von „Wirtschaft und Gesellschaft“ zur Überarbeitung. Danke!

LITERATUR

Achleitner, Sophie/Rauscher, Lena/Mader, Katharina (2024). Armutsbericht: Wer arm ist, bleibt arm. Dimensionen von Armut in Österreich. Wien, Momentum Institut.

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023). Referenzbudgets für Österreich. Wien, Dachorganisation asb. Online nicht mehr verfügbar, von ASB Schuldnerberatungen per Mail zur Verfügung gestellt.

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2025a). Referenzbudgets für Österreich. Wien, Dachorganisation asb. Online verfügbar unter <https://referenzbudgets.at/> (abgerufen am 11.10.2025).

ASB Schuldnerberatungen GmbH (2025b). Theoretische Grundlage. In: Referenzbudgets für Österreich. Wien, Dachorganisation asb. Online verfügbar unter <https://referenzbudgets.at/theoretische-grundlage> (abgerufen am 11.10.2025).

Bacher, Johann (2009). Analyse komplexer Stichproben. In: Martin Weichbold/Johann Bacher/Christof Wolf (Hg.). Umfrageforschung: Herausforderungen und Grenzen. Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 253–272.

Badelt, Christoph/Heitzmann, Karin (2023). Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen: Eignen sich die klassischen Armutsmaße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen? *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (3), 17–48. <https://doi.org/10.59288/wug493.200>.

Bárcena-Martín, Elena/Blázquez, Maite/Moro-Egido, Ana I. (2020). The role of income pooling and decision-making responsibilities in material deprivation. *Economic Modelling* 87, 416–428. <https://doi.org/10.1016/j.econmod.2019.08.019>.

Bauer, Martin/Heuberger, Richard/Kowarik, Alexander/Kronsteiner-Mann, Christa/Six, Magdalena/Weinauer, Marlene (2021). *Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht.* Wien, BMSGPK.

Bauer, Martin/Till, Matthias/Heuberger, Richard/Bilgili, Marcel/Glaser, Thomas/Kafka, Elisabeth/Klotz, Johannes/Kowarik, Alexander/Lamei, Nadja/Meraner, Angelika/Oismüller, Anneliese/Plate, Marc/Scheikl, Stefanie/Zucha, Vlasta (2013). *Studie zu Armut und sozialer Eingliederung in den Bundesländern.* Wien, Statistik Austria.

BGBL Nr. 437/1993. Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Wien, RIS. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/geltendefassung.wxe?abfrage=bundesnormen&gesetzesnummer=10001223> (abgerufen am 17.06.2026).

Bundeskanzleramt (Hg.) (2025). *Regierungsprogramm.* Wien, Bundeskanzleramt. Online verfügbar unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> (abgerufen am 17.06.2026).

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (2023). *Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder.* Österreich. Wien, BMSGPK.

Cooper, Kerris/Stewart, Kitty (2021). Does Household Income Affect Children's Outcomes? A Systematic Review of the Evidence. *Child Indicators Research* 14 (3), 981–1005. <https://doi.org/10.1007/s12187-020-09782-0>.

Dimmel, Nikolaus (2014). *Kinderarmut.* In: Nikolaus Dimmel/Martin Schenk/Christine Stelzer-Orthofer (Hg.). *Handbuch Armut in Österreich.* Innsbruck, Studienverlag, 184–208.

Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin/Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.) (2024). *Armut in der Krisengesellschaft: Handbuch Armut in Österreich.* Wien, Löcker.

Dimmel, Nikolaus/Schenk, Martin/Stelzer-Orthofer, Christine (Hg.) (2014). *Handbuch Armut in Österreich.* Innsbruck, Studienverlag.

Eickmeyer, Kasey J./Guzzo, Karen Benjamin/Manning, Wendy D./Brown, Susan L. (2019). A Research Note on Income Pooling in Partnerships: Incorporating Nonresident Children. *Journal of Family Issues* 40 (18), 2922–2943. <https://doi.org/10.1177/0192513X19868270>.

Elsas, Susanne (2013). Pooling and sharing income within households: A satisfaction approach. *SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research* 587. Online verfügbar unter <https://hdl.handle.net/10419/83663> (abgerufen am 17.06.2026).

Eurostat (2024a). *Glossary: At-risk-of-poverty rate.* Brussels, Eurostat. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate (abgerufen am 22.05.2026).

Eurostat (2024b). *Glossary: Subjective poverty.* Brussels, Eurostat. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Subjective_poverty (abgerufen am 22.05.2026).

Eurostat (2024c). *People at risk of poverty or social exclusion in 2023.* Brussels, Eurostat. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/ddn-20240612-1> (abgerufen am 22.05.2026).

Eurostat (2025). *Glossary: At risk of poverty or social exclusion (APOPE).* Brussels, Eurostat. Online verfügbar unter [https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At_risk_of_poverty_or_social_exclusion_\(AROPE\)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At_risk_of_poverty_or_social_exclusion_(AROPE)) (abgerufen am 22.05.2026).

Eurostat (2026). *At-risk-of-poverty rate by poverty threshold, age and sex.* Brussels, Eurostat. Online verfügbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_LI02/bookmark/table?lang=en&bookmarkId=f2aec81e-423f-47ee-9620-9b6cd7167dc4&c=1687524280514 (abgerufen am 22.05.2026).

- Goedemé, Tim/Penne, Tess/Hufkens, Tine/Karakitsios, Alexandros/Bernát, Anikó/Franziskus, Anne/Simonovits, Bori/Álvarez, Elena Carillo/Kanavitsa, Eleni/Cussó Parcerisas, Irene/Romaní, Jordi Riera/Mäkinen, Lauri/Matsaganis, Manos/Arlotti, Marco/Kopasz, Marianna/Szivós, Péter/Ritakallio, Veli-Matti/Kazepov, Yuri/Van Den Bosch, Karel/Storms, Bérénice (2019).** What Does It Mean to Live on the Poverty Threshold? Lessons From Reference Budgets. In: Bea Cantillon/Tim Goedemé/John Hills (Hg.). *Decent Incomes for All*. New York, Oxford University Press, 13–33. <https://doi.org/10.1093/oso/9780190849696.003.0002>.
- Haanpää, Leena/Kuula, Mirka/Hakovirta, Mia (2019).** Social Relationships, Child Poverty, and Children's Life Satisfaction. *Social Sciences* 8 (2), 35. <https://doi.org/10.3390/socsci8020035>.
- Habl, Claudia/Braunegger-Kalinger, Gudrun/Haas, Sabine/Ladurner, Joy/Renner, Anna/Winkler Petra (2014).** Armut und Gesundheit. In: Nikolaus Dimmel/Martin Schenk/Christine Stelzer-Orthofer (Hg.). *Handbuch Armut in Österreich*. Innsbruck, Studienverlag, 240–267.
- Hagenaars, Aldi J. M./de Vos, Klaas/Zaidi, Asghar M. (1995).** Armutsstatistik Ende der 80er Jahre: Untersuchung auf der Basis von Mikrodaten. Brussels, Eurostat.
- Hallaert, Jean-Jacques/Vassileva, Iglia/Chen, Tingyun (2023).** Rising Child Poverty in Europe: Mitigating the Scarring from the COVID-19 Pandemic. *IMF Working Papers* 2023, 134. <https://doi.org/10.5089/9798400244896.001>.
- Hauser, Richard (2024).** Das Maß der Armut: Armuts Grenzen im sozialstaatlichen Kontext – der sozialstatistische Diskurs. In: Ernst-Ulrich Huster/Jürgen Boeckh (Hg.). *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, Springer Fachmedien, 219–248.
- Heitzmann, Karin/Badelt, Christoph (2024).** Die traditionelle Armutsmessung erfasst Armut bzw. die Armutspopulation nicht (mehr) ausreichend. In: Nikolaus Dimmel/Karin Heitzmann/Martin Schenk/Christine Stelzer-Orthofer (Hg.). *Armut in der Krisengesellschaft: Handbuch Armut in Österreich*. Wien, Löcker, 134–156.
- Heitzmann, Karin/Pennersdorfer, Astrid (2021).** Armutsgefährdung und soziale Ausgrenzung von Ein-Eltern-Haushalten in Österreich. Wien, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK).
- Heitzmann, Karin/Staudinger, Jeremias/Flecker, Jörg/Heindlmaier, Anita/Neubauer, Johanna/Quinz, Hannah/Adam, Georg/Mayrhuber, Christine/Bock-Schappelwein, Julia/Angel, Stefan/Kogler, Marion/Rocha-Akis, Silvia/Famira-Mühlberger, Ulrike/Mairhuber, Ingrid/Gaitsch, Myriam (2024).** Armutsfester Sozialstaat der Zukunft. In: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) (Hg.). *Sozialbericht 2024. Band II: Sozialpolitische Analysen*. Wien, BMSGPK, 176–277.
- Huster, Ernst-Ulrich/Boeckh, Jürgen (Hg.) (2024).** *Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung*. Wiesbaden, Springer Fachmedien.
- Kemmettmüller, Maria/Moser, Michaela (2014).** Die Ausgabenseite: Referenzbudgets für soziale Teilhabe. In: Nikolaus Dimmel/Martin Schenk/Christine Stelzer-Orthofer (Hg.). *Handbuch Armut in Österreich*. Innsbruck, Studienverlag, 89–99.
- Klocke, Andreas (2006).** Armut im Kontext. Die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in deprivierten Lebenslagen. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 26 (2), 158–170. <https://doi.org/10.25656/01:5646>.
- Knittler, Käthe/Heuberger, Richard (2018).** Armut und Erwerbsarbeit – ein neuer Indikator. *Statistische Nachrichten* 2018 (3), 226–241. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/SNR2018_03_Armut_und_Erwerbsarbeit.pdf (abgerufen am 17.06.2026).
- Lichtenberger, Hanna/Liebmann, David (2024).** Kindergesundheit sichern. Gesundheitliche Folgen von Kinderarmut in Österreich. Wien, Volkshilfe Österreich.
- Mader, Katharina/Schneebaum, Alyssa (2013).** Zur geschlechtsspezifischen Intrahaushaltsverteilung von Entscheidungsmacht in Europa. *Wirtschaft und Gesellschaft* 39 (3), 361–403.

Mader, Katharina/Schneebaum, Alyssa/Skina-Tabue, Magdalena/Till-Tentschert, Ursula (2012). Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. Geschlechtsspezifische Verteilung von Einkommen und Entscheidungsmacht. *Statistische Nachrichten* 12, 983–994.

Mysíková, Martina/Želinský, Tomáš/Jirková, Michaela/Večerník, Jiří (2021). Equivalence Scale and Income Poverty: Two Approaches to Estimate Country-specific Scale for the Czech Republic. *Social Indicators Research* 156 (1), 21–45. <https://doi.org/10.1007/s11205-021-02636-4>.

Nussbaum, Martha C. (2024). Die Grenzen der Gerechtigkeit: Behinderung, Nationalität und Spezieszugehörigkeit. Berlin, Suhrkamp.

O'Brien, Robert M. (2007). A Caution Regarding Rules of Thumb for Variance Inflation Factors. *Quality & Quantity* 41 (5), 673–690. <https://doi.org/10.1007/s1135-006-9018-6>.

OECD (2024). Society at a Glance 2024: OECD Social Indicators. Paris, OECD Publishing. <https://doi.org/10.1787/918d8db3-en>.

Österreichisches Komitee für UNICEF (2022). Bericht zum Multi-Stakeholder-Dialog zur EU-Kindergarantie vom 13.–14. Dezember 2021. Wien, BMSGPK.

Ponthieux, Sophie (2013). Income pooling and equal sharing within the household – What can we learn from the 2010 EU-SILC module? Eurostat Methodologies and Working papers. Online verfügbar unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3888793/5857781/KS-RA-13-013-EN.PDF> (abgerufen am 17.06.2026).

Rat der Europäischen Union (2021). Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Amtsblatt der Europäischen Union L 223/14. Online verfügbar unter https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/LSU/?uri=oj:JOL_2021_223_R_0002 (abgerufen am 17.06.2026).

Schenk, Martin/Wölfl, Hedwig (Hg.) (2022). Was Kindern jetzt gut tut: Gesundheit fördern in einer Welt im Umbruch. Unterachwald, Ampuls Verlag.

Schwarz, Anna-Magdalena (2023). Flying to Mars and Venus – the gendered nature of in-work poverty in Europe. Vienna University of Economics and Business. <https://doi.org/10.57938/60338713-B40E-4058-B96E-7CBAD492F962>.

Sen, Amartya (2000). Ökonomie für den Menschen: Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München, Carl Hanser Verlag.

Siebert, Christina (2025). Parenthood and poverty risk within couples: individual and household poverty risks by gender and education in four European countries. *European Sociological Review* 41 (2), 265–277. <https://doi.org/10.1093/esr/jcae040>.

Statistik Austria (2025a). Armut und soziale Eingliederung – FAQs. EU-SILC 2024. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/FAQs_zumThema_Armut_und_soziale_Eingliederung.pdf (abgerufen am 22.05.2026).

Statistik Austria (2025b). Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/armuts-oder-ausgrenzungsgefaehrung> (abgerufen am 22.05.2026).

Statistik Austria (2025c). Tabellenband EU-SILC 2024 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2022 bis 2024. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EUSILC_2024.pdf (abgerufen am 22.05.2026).

Statistik Austria (2025d). Verfügbares Haushaltseinkommen und äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2008–2024. Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://share.google/IPWAGpr66XjgrRiMj> (abgerufen am 22.05.2026).

Statistik Austria (2026). Verbraucherpreisindex (VPI/HVPI). Wien, Statistik Austria. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi> (abgerufen am 22.05.2026).

Stelzer-Orthofer, Christine (1997). Armut und Zeit: eine sozialwissenschaftliche Analyse zur Sozialhilfe. Opladen, Leske + Budrich.

Thévenon, Olivier/Manfredi, Thomas/Govind, Yajna/Klauzner, Ilya (2018). Child poverty in the OECD: Trends, determinants and policies to tackle it. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, Band 218. <https://doi.org/10.1787/c69de229-en>.

Tophoven, Silke (2011). Schulleistung von Kindern und familiäre Einkommensarmut. In: Peter A. Berger/Karsten Hank/Angelika Tölke (Hg.). Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 237–258.

Tourangeau, Roger/Yan, Ting (2007). Sensitive questions in surveys. Psychological Bulletin 133 (5), 859–883. <https://doi.org/10.1037/0033-2909.133.5.859>.

Wagner, Norman (2022). Armutsgefährdung neu gerechnet – was ein Blick auf die Referenzbudgets zeigt. A&W-Blog v. 20.12.2022. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Soziales/armut-was-ein-blick-auf-die-referenzbudgets-zeigt> (abgerufen am 17.06.2026).

Wilk, Liselotte/Bacher, Johann (Hg.) (1994). Kindliche Lebenswelten: eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Opladen, Leske + Budrich.

Yoshikawa, Hirokazu/Aber, J. Lawrence/Beardslee, William R. (2012). The effects of poverty on the mental, emotional, and behavioral health of children and youth: Implications for prevention. American Psychologist 67 (4), 272–284. <https://doi.org/10.1037/a0028015>.

Zartler, Ulrike/Kromer, Ingrid/Zuccato-Doutlik, Marlies (2018). Was alle Kinder brauchen! Sichtweisen von Mädchen und Buben zu einem kindgerechten Warenkorb. Wien, Bundes Jugend Vertretung. Online verfügbar unter https://bjv.at/wp-content/uploads/2018/05/studie_was-alle-kinder-brauchen.pdf (abgerufen am 17.06.2026).

Anhang A: Ergänzungstabellen

Tabelle A1: Erfasste Einkommen zur Berechnung der Armutsgefährdung entsprechend der EU-Definition

	PY010	Unselbstständigeneinkommen
+	PY050	Selbstständigeneinkommen
+	PY090	Arbeitsloseneinkommen
+	PY100	Altersleistungen
+	PY110	Hinterbliebenenleistungen
+	PY120	Krankenleistungen
+	PY130	Invaliditätsleistungen
+	PY140	Ausbildungsleistungen
+	PY080	Renten aus privaten Systemen
=		Summe der Einkommen auf Personenebene
+	HY040	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+	HY050	Familienleistungen
+	HY060	Sonstige Leistungen gegen soziale Ausgrenzung
+	HY070	Wohnungsbeihilfen
+	HY080	Erhaltene Transfers zwischen privaten Haushalten
+	HY090	Zinsen und Dividenden
+	HY110	Einkommen von Personen unter 16 Jahren
=		Summe der Einkommen auf Haushaltsebene
–	HY130	Geleistete Transfers zwischen privaten Haushalten
–	HY145	Einkommensteuernachzahlungen/-erstattungen
=	HY020	Verfügbares Haushaltseinkommen

Quelle: Statistik Austria (2025a, 9)

Anmerkungen: Bei grau markierten Komponenten liegen keine Verwaltungsdaten vor.

Tabelle A2: Erfasste Ausgaben in den Referenzbudgets

Fixe Ausgaben	Miete und Betriebskosten, Strom (inkl. Warmwasser), Heizung (Gas/Fernwärme)
	Öffentlicher Verkehr (oder privater Verkehr, Kraftstoff/Reparaturen/Service, Garage/Parkgebühren, Haftpflichtversicherung/Steuer, privater Verkehr wird in den Musterberechnungen nicht eingepreist)
	Telefon/Internet/Kabelfernsehen, Rundfunkgebühren
	Haushaltsversicherung
	Schulkosten (inkl. Materialien, nur bei schulpflichtigen Kindern)
	Nachmittagsbetreuung/Mittagessen
	Andere Ausgaben: z. B. Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Nachhilfe (werden in den Musterberechnung nicht eingepreist)
Unregelmäßige Ausgaben	Kleidung, Schuhe
	Möbel, Ausstattung
	Gesundheit(svorsorge)
	Soziale und kulturelle Teilhabe
Haushaltsausgaben	Nahrungsmittel inkl. Snacks
	Reinigungsmittel
	Körperpflege
	Taschengeld für Kinder
	Sonstiges (Rauchwaren, Haustier ...) (wird in den Musterberechnungen nicht eingepreist)

Quelle: Dachorganisation asb (ASB Schuldnerberatungen GmbH 2023 u. 2025a), eigene Darstellung

Tabelle A3: Items der materiellen und sozialen Deprivation

Items auf Haushaltsebene: Dem Haushalt ist es finanziell nicht möglich,	
X1	unerwartete Ausgaben zu tätigen,
X2	einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren,
X3	Miete, Betriebskosten oder Kredite pünktlich zu bezahlen,
X4	jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen,
X5	die Wohnung angemessen warm zu halten,
X6	abgenützte Möbel zu ersetzen oder
X7	ein Auto zu besitzen.
Items auf Personenebene für Personen ab 16 Jahren: Personen ab 16 Jahren ist es finanziell nicht möglich,	
X8	eine Internetverbindung zu haben,
X9	abgenutzte Kleidung zu ersetzen,
X10	zwei Paar passende Schuhe zu haben,
X11	jede Woche einen kleinen Betrag für sich selbst auszugeben,
X12	regelmäßig kostenpflichtige Freizeitaktivitäten auszuüben oder
X13	einmal im Monat Freund:innen oder Familie zum Essen/Trinken zu treffen.
Items auf Personenebene für Personen bis 15 Jahre:	
Werden aus den Angaben der anderen Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren geschätzt.	
Summenwert: Ausmaß der materiellen und sozialen Deprivation $X = \text{SUM}(X_i)$	
Materielle und soziale Deprivation:	
Personen ab 16 Jahren: $X \geq 5$	
Personen bis 15 Jahre: $X \geq 5$ und mindestens drei Items auf Haushaltsebene	
Erhebliche materielle und soziale Deprivation:	
Personen ab 16 Jahren: $X \geq 7$	
Personen bis 15 Jahre: $X \geq 7$ und mindestens drei Items auf Haushaltsebene	

Quelle: Statistik Austria (2025c, 24, 80–81), eigene Darstellung

Tabelle A4: Verteilungskennwerte der untersuchten Einflussfaktoren

Variable	Anteils- oder Mittelwert
Haushaltsform	
Ein-Eltern-Haushalt	7,4 %
Zwei-Eltern-Haushalt	92,6 %
Alter	
0–13 Jahre	76,1 %
14–17 Jahre	23,9 %
Wohnort: Gemeinden ≤ 10.000 Einw.	
nein	48,5 %
ja	51,5 %
Zahl der Geschwister	1,13 (0,95)a)
Bildung der Eltern maximal Pflichtschule	
nein	92,3 %
ja	7,7 %
Migrationshintergrund (Geburtsland Kind)	
nein	90,8 %
ja	9,2 %
Mädchen	
nein	51,3 %
ja	48,7 %
Geringe Erwerbsintensität des Haushalts	
nein	94,9 %
ja	5,1 %

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder im Alter bis unter 18 Jahren,
n = 5.776 bis 6.350

Anmerkung: a) Standardabweichung in Klammern.

Tabelle A5: Unterschiede in der Armutsgefährdung der EU-weiten Definition zu Referenzbudgets und Kinderkosten

Merkmal	EU-Def. (EU)	Ref. budgets (REF)	Kinder- kosten (KK)	Differenz REF-EU		Differenz KK-EU	
				Wert	p	Wert	p
Quoten in Prozent bzw. Differenzen in Prozentpunkten							
Ein-Eltern-Haushalte	40,5	52,0	43,0	11,5	0,000	2,5	0,063
Zwei-Eltern-Haushalte	17,0	22,8	15,2	5,8	0,000	-1,9	0,003
Gesamt	18,8	25,0	17,2	6,2	0,000	-1,6	0,010
Absolute Zahlen							
Ein-Eltern-Haushalte	47.000	61.000	50.000	14.000	0,000	3.000	0,063
Zwei-Eltern-Haushalte	248.000	332.000	220.000	84.000	0,000	-28.000	0,003
Gesamt	295.000	392.000	271.000	97.000	0,000	-24.000	0,010
Schwankungsbreite des 95%-Konfidenzintervalls							
Ein-Eltern-Haushalte	±9.000	±9.000	±9.000	±5.000		±3.000	
Zwei-Eltern-Haushalte	±41.000	±45.000	±38.000	±24.000		±18.000	
Gesamt	±42.000	±46.000	±39.000	±25.000		±18.000	

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder im Alter bis unter 18 Jahren

Tabelle A6: 95%-Konfidenzintervalle der logistischen Regressionen zur Wirkung der drei Messungen von Armutsgefährdung auf andere Armutsindikatoren

Messung der Armutsgefährdung	Finanzielle Sorgen		Finanziell sorgenfrei		Materielle und soziale Depri- vation		Erhebliche materielle und soziale Deprivation	
	Untere Grenze	Obere Grenze	Untere Grenze	Obere Grenze	Untere Grenze	Obere Grenze	Untere Grenze	Obere Grenze
Drei Indikatoren								
EU-Definition	0,373	1,994	0,384	2,206	0,631	2,610	0,587	3,997
Referenzbudgets	1,760	6,077	1,671	5,267	1,906	6,244	1,830	12,596
Kinderkosten	1,040	4,114	0,337	2,540	1,094	4,734	0,680	5,756
Zwei Indikatoren								
EU-Definition	0,728	2,663	0,482	1,596	1,238	3,842	1,101	5,164
Referenzbudgets	2,127	6,882	1,762	4,819	2,431	7,309	2,408	13,327
Zwei Indikatoren								
EU-Definition	0,707	3,426	0,844	3,423	0,976	5,616	0,811	14,470
Kinderkosten	1,549	7,259	0,706	2,955	1,484	9,182	0,779	13,986

Quelle: EU-SILC 2022–2024, eigene Berechnungen, nur Kinder im Alter bis unter 18 Jahren

Anhang B: Schätzung der Skaleneffekte

Referenzbudgets

Ausgangspunkt der Schätzung sind die für das Jahr 2023 publizierten Referenzbudgets für ausgewählte Haushaltszusammensetzungen (siehe Tabelle B1). Ausgehend von diesen wird die Differenz zur vorausgehenden Haushaltszusammensetzung mit weniger Haushaltsmitgliedern berechnet, z. B. die Differenz zwischen einem Paar mit einem Kind und einem Paar mit zwei Kindern. Differenziert wird entsprechend den verfügbaren Daten neben der Haushaltsform (Paar- vs. Ein-Eltern-Haushalt) zwischen Kindern bis unter 14 Jahren und Kindern ab 14 Jahren. Die so berechneten Differenzen werden zu den publizierten Referenzbudgets für Kinder in Relation gesetzt, wobei die Annahme getroffen wird, dass sich die Skaleneffekte als geometrische Folge schätzen lassen. Aus den für Ein- und Zwei-Eltern-Haushalten berechneten Skalenfaktoren wird der gewichtete Durchschnitt berechnet und als Schätzer verwendet.

Die durchgeführte Schätzung stellt eine grobe Annäherung dar und ist für den vorliegenden Beitrag ausreichend. Sollten Referenzbudgets Eingang in die Armutsberichterstattung finden, wäre eine genauere Schätzung mit einer umfangreicheren Datenbasis erforderlich.

Kinderkosten

Entsprechend den Berechnungsergebnissen der Kinderkostenstudie (Bauer et al. 2021) tritt in Zwei-Eltern-Haushalten bei Kindern kein Skaleneffekt auf. Die berichteten Äquivalenzgewichte ändern sich nicht mit der Kinderzahl. Bei Ein-Eltern-Haushalten ist dies dagegen der Fall. Für das erste Kind in einem Ein-Eltern-Haushalt werden durchschnittliche Kosten von 1.009 Euro ausgewiesen, für das zweite Kind Kosten von 798 Euro. Die durchschnittlichen Kosten je Kind werden mit 900 Euro beziffert. Das ergibt einen Skalenfaktor von 1,121 ($= 1.009 / 900$) für das erste Kind und von 0,887 ($= 798 / 900$) für das zweite Kind. Für jedes weitere Kind wird eine geometrische Folge mit $0,887^{(n-1)}$ für das n-te Kind angenommen.

Tabelle B1: Referenzbudgets für ausgewählte Haushaltszusammensetzungen

Zeile	Haushaltszusammensetzung	Referenz-budgets	Differenz	Relation
1	Paar	2.474		
2	Paar (Zwei-Eltern-HH) + 1 Kind (7 J.)	3.347	873 ^{a)}	
3	Paar + 2 Kinder (7 + 14 J.)	4.077	730 ^{b)}	0,784 ^{f)}
4	Paar + 3 Kinder (7 + 9 + 14 J.)	4.748	671 ^{c)}	0,880 ^{g)}
5	Durchschnitt			0,832 ^{h)}
6	Ein-Eltern-HH	1.593		
7	Ein-Eltern-HH + 1 Kind (7 J.)	2.466	873 ^{d)}	
8	Ein-Eltern-HH + 2 Kinder (7 + 14 J.)	3.404	938 ^{e)}	1,008 ⁱ⁾
9	Durchschnitt			1,008
10	Kinderkosten			
11	7 Jahre	867		
12	14 Jahre	931		
13	Gewichteter Durchschnitt			0,845 ^{j)}

Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH (2023), eigene Berechnungen

Anmerkungen: a) Zeile 2 – Zeile 1 = $3.347 - 2.474 = 873$, b) Zeile 3 – Zeile 2, c) Zeile 4 – Zeile 3, d) Zeile 7 – Zeile 6, e) Zeile 8 – Zeile 7, f) Zeile 3 / Zeile 12 ($730 / 931 = 0,784$), g) $(\text{Zeile } 4 / \text{Zeile } 11)1/2 = (671 / 867)1/2 = 0,880$, h) $(\text{Zeile } 3 + \text{Zeile } 4) / 2 = (0,784 + 0,880) / 2 = 0,832$, i) Zeile 8 / Zeile 12 = $938 / 931 = 1,008$, j) $0,761 * \text{Zeile } 5 + 0,239 * \text{Zeile } 9 = 0,926 * 0,832 + 0,074 * 1,008 = 0,874$; Gewichtungsfaktoren entsprechen dem Anteil der Haushaltsformen, 92,6 % der Kinder leben in Zwei-Eltern-Haushalten, 7,4 % in Ein-Eltern-Haushalten.

